

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Abnahme von mehreren Exemplaren: bei Bestellung und Versand durch unsere Mitarbeiter in
der Stadt und auf dem Lande außerdem Postlohn; durch die Post 1,20 Mk. unter 42 Pf.
Beleglosh. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal, an den Abertagen nachmittags
— Nachdruck anderer Originalmitteilungen ist nur mit deutscher Genehmigung gestattet
— Für Rückgabe unererlangter Einreichungen übernehmen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
ssettig. Illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seitr. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Zeile für den Raum für Merseburg und nächste
Umgebung 10 Pf. Feinste Anzeigen 20 Pf., auswärts pro Zeile
20 Pf. im Restanteil 40 Pf. Bei komplizierterem Satz entsprechende Aufschlag
Gebühr für Extrablätter und Lieferantentum für Nachmittags- und Morgenblätter
besondere Berechnung, nach auswärts mit Postzuschlag. Anzeigen für Merseburg
besonderer Anzeigensatz für größere Geschäftsbetriebe nur am Tage vorher. Kleine
Anzeigen bis spätestens 9 Uhr, Familienanzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 155.

Mittwoch den 6. Juli 1910.

37. Jahrg.

Epilog.

Der Allensteiner Morbprozess ist vorläufig, und wahrscheinlich auch für immer zu Ende. Die Angeklagte ist unter den drei Wochen dauernden seelischen Aufregungen, wozu vielleicht auch noch Gewissensqualen kamen, zusammengebrochen und in einem Frauenhause untergebracht worden, und es ist daher fraglich, ob es je wieder zu einer neuen Verhandlung kommen wird. Aber die Angeklagte aber ist das Urteil gefällt, obgleich die Geschworenen keinen Wahrheitsanspruch abgeben haben. Ihre juristische Verantwortung wäre sehr zweifelhaft gewesen, ihre moralische ist unbedingt sicher. Es gibt wohl niemand, der sich nicht mit Gel und Linsen von diesem Weibe abwendet, das, in Leidenschaft und Missetat groß geworden, das, in Reichthum und Missetat groß geworden, das, in besessener Phantasie, auch in der Ehe nicht den nötigen moralischen Halt gefunden und sich nicht geklärt hat, unter den Augen ihres — freilich nicht von aller Mitschuld freizusprechenden — Gatten und ihrer Kinder sich den pervertierten Vätern hinzugeben. Weder von Religion noch von Moral ist bei dieser Frau eine Spur zu bemerken gewesen. Es ist gut, daß der Vorhang über dem furchtbaren Drama gefallen ist, denn Tag für Tag die oft ziemlich unerschütterte Erdichtung der besten Sachen zu lesen, ist weder angenehm, noch auch erzieherisch.

Daß nun von gewisser Seite dieser Prozess wieder benutzt werden würde, um der bürgerlichen Gesellschaft einen Spiegel vorzuhalten, war zu erwarten. Wir haben das auch keineswegs, denn in der Tat hat sich hier wieder gezeigt, daß in den „oberen Schichten“ der Gesellschaft manches faul ist, daß die Klasse, die die schwebenden Sünden für Ähren und Altar abgeben sollen, manches innerlich moralische Mitgefühl zählen. Wie viel Unheil dieses böse Beispiel angerichtet hat, ist gar nicht auszusagen. Nicht, daß es etwa zur Nachahmung anregt, sondern weil es bei vielen tausenden die Meinung befestigen muß, eine Gesellschaftsklasse, in der dergleichen vorkommt, sei zum Untergang reif. So zu urteilen, auf Grund vereinzelter Fälle, wäre aber falsch. Es gibt in aristokratischen, und speziell in Offizierskreisen so viele brave ehrenwerte Menschen, so viel tadelloser geführte Ehen, daß die Fälle des Gegenteils, Gott sei dank, nur noch als Ausnahmen gelten dürfen. Was für sollen jene Klassen, auf die mit besonders scharfen Augen gesehen wird, aus den in neuester Zeit sich häufenden Skandalen die Mahnung ziehen, alles zu vermeiden, was ihm schandhaft ist, ihren Stand und die ganze bürgerliche Gesellschaft in Mißkredit zu bringen. Ein solches unmögliches alle solche auszuweisen und mit völliger gesellschaftlicher Boykott belegen, die sich nicht nur gegen die besondere klassemäßige, sondern gegen die ganz gesonderte bürgerliche Moral verzeihen. Spielen, Schulden machen, Unzucht treiben sollte nicht mehr als mit der Ehre vereinbar angesehen werden. Nun sie es nicht, so sagen sie selbst den Akt ab, auf dem sie sitzen. Die Lehren der Geschichte, besonders der französischen Revolution sollten nicht vergessen werden. Waren damals die Zustände auch noch schlimmer, was in unseren Tagen, so weiß man doch nicht, wohin die unsrigen treiben. Auch ist das Volk jetzt weitens empfindlicher, als damals, wo ein zuchtloses Leben als Vorrecht der großen Herren galt. Die Schande des Allensteiner Prozesses fällt nicht nur auf einzelne Personen, sondern auf die ganze Klasse. Aber dagegen wollen wir doch Verwahrung einlegen, daß nun alle Mitglieder derselben ebenso seien, wie einzelne entartete. Vor allem aber auch gegen heuchlerisches Paritätium, das den Spitzler im fremden Auge riesengroß sieht und des Ballens im eigenen Auge nicht gewahr wird. Sieht es etwa in den „arbeitenden“ Klassen, unter den Einkämpfern sozialistischer Lehren besser aus? Gibt es da etwa lauter engere Tugendvolde? Gibt es da keine Kaffeezer, die durchbrennen, keine Hochlinge, die gemeine Brutalitäten verüben, keine Säugner, Bettler, Weinebige und Ehebrecher? Wird von solchen Leuten keine Unzucht getrieben, nicht ge-

spielt, werden keine Schulden gemacht? Wir wünschen, es wäre so. Aber man lese nur die Berichte irgend einer beliebigen, auch sozialdemokratischen Zeitung und täglich wird man von sittlichen Verfehlungen solcher hören, die nicht zu den bürgerlichen Klassen gehören. Es ist das eine bewusste Fälschung, den Lesern einzureden, sie und ihre Standesklasse seien vorwurfsfrei, aber alles Schlechte und Gemeine finde sich bei den Gegnern. Freilich schmeichelt das diesen Klassen, daß sie besser sein sollen, als die verkommenen Reichen. Aber die Wahrheit ist es nicht, und die Begründung, Verbrechen (natürlich nur bei den sog. arbeitenden Klassen) seien immer nur eine Folge der durch die besitzenden verursachten schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und würden mit diesen verschwinden, ist eine auf die Täuschung von denkfähigen Menschen berechnete Unwahrheit. Sie ist auch unlogisch. Wenn es wahr wäre, daß äußerlich bessere Verhältnisse den Menschen innerlich besser machen, dann müßten ja gerade die in günstigen Verhältnissen lebenden die Armen an Tugendhaftigkeit bedeutend überreffen, was aber nicht einmal von uns behauptet wird. Jene Behauptung ist auch nur aufgestellt, um die Eitelkeit des Böbels zu fesseln und dem beabsichtigten Umsturz auch ein moralisches Mäntelchen umzuhängen. Von innen nach außen muß die Verfeinerung kommen, nicht umgekehrt. Wenn man das predigt, wird man freilich nicht die große Masse auf seiner Seite haben und nicht auf soviel Beifall rechnen dürfen. Nicht darf aber nur, wer selbst rein ist. Die sozialdemokratische Presse fange also damit an, ihren eigenen Parteigenossen Moral zu predigen, und wenn kein Proletarier mehr wegen Verfalls gegen das Sittengesetz schuldig wird, dann mag sie auch den bürgerlichen Klassen den Zeig zeigen, so gründlich, wie es ihr beliebt. Aber eher nicht. Bemerkenswert ist, daß noch nie ein bürgerliches Blatt versucht hat, Verfehlungen der unteren Klassen mit ihrer sozialdemokratischen Zustimmung in Verbindung zu bringen. Armut und Sittlichkeit, Reichtum und Unsittheit unermessbar mit einander zu paaren, hat nur jene Presse unternommen, die sich damit als verleumderisch und heuchlerisch auf sich erwiehen hat.

Die Ausführungsbestimmungen zum Wohnungsgeldzuschußgesetz.

Der preussische Finanzminister und der Minister des Innern erlassen unter dem Datum vom 28. Juni 1910 die in Aussicht gestellten Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 25. Juni d. J., das mit Rückwirkung vom 1. April ab eingeführt ist. Die Ausführungsbestimmungen lauten:

Die für unmittelbare Staatsbeamte an Orten der Servisklasse A I, II, III, IV in der Befoldungsordnung und im Staatshaushaltsstatut vorgesehenen Mietentschädigungen gelten in Zukunft für die Dienstklassen A, B, C, D, E. Soweit hienach Erhöhungen der Sätze des bisher bezogenen Wohnungsgeldzuschusses oder der Mietentschädigung eintreten, sind die vom 1. April d. J. fälligen Unterschiedsbeträge als bald zur Zahlung anzuweisen. Die fälligen und im laufenden Rechnungsjahre noch fällig werden den Unterschiedsbeträge sind als Vorauszahlung bei den Fonds zu Wohnungsgeldzuschüssen und Mietentschädigungen zu verrechnen.

In Artikel IV des Gesetzes ist bestimmt, daß Beamten, für welche die Einführung der neuen Dienstklasseneinteilung eine Verringerung ihres Bezuges an Wohnungsgeldzuschuß oder Mietentschädigung mit sich bringen würde, bis zum Zeitpunkt einer etwaigen Verringerung der bisherige Betrag fortzuzahlen ist, soweit nicht durch eine Steigerung ihres Diensteinkommens an Gehalt, Zulagen, Wohnungsgeldzuschuß oder Mietentschädigung ein Ausgleich eintritt. Ein solcher Ausgleich kann durch Gehaltserhöhung oder Zulagen im Gehalte, durch Zulagen, Übergang des Beamten in eine höhere Dienstklasse, durch Einweihung des Dienstortes in eine höhere Dienstklasse oder durch Erhöhung der Mietentschädigung

herbeigeführt werden. Der Entgelt für Wahrnehmung eines Nebenamts oder sonstiger Nebeneinkünfte sind zum Ausgleich nicht heranzuziehen.

Demgemäß ist bei aktiven Beamten, sofern die Dienstleistungsförderung den Unterschied zwischen dem neuen und dem bisherigen Sätze des Wohnungsgeldzuschusses erreicht oder übersteigt, der Wohnungsgeldzuschuß auf die normale maßige Höhe festzusetzen, sofern die Dienstleistungsförderung niedriger ist, als der Unterschied zwischen dem neuen und dem bisherigen Sätze des Wohnungsgeldzuschusses, der bisher bezogene Wohnungsgeldzuschuß nur um den Betrag der Dienstleistungsförderung zu kürzen.

Mit entsprechender Beschränkung ist auch den im Staatsdienste wieder angestellten Pensionären ein etwaiger Ausfall an Pension und Dienstlohn, den sie infolge der Vorschriften des Gesetzes erleiden, zu ersetzen.

Ein im Staatsdienste wieder angestellter Pensionär, der die Wohnungsinhaber ist, würde z. B. einen Ausfall dadurch erleiden, daß ihm als Wert der Dienstwohnung der nunmehr erhöhte pensionfähige Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses anzurechnet und seine Pension entsprechend mehr gekürzt wird. In solchen Fällen hat ein entsprechender Ausgleich stattzufinden; die Ausgleichsbeträge sind bei den Fonds „zu anderen persönlichen Aufgaben“ (Stellenauslagen) zu verrechnen.

Dienstleistungsförderungen, die vor dem 1. Juli 1910 eingetreten sind, die den außer Vertrag.

Nach Artikel VI des Gesetzes werden die Pensionen der nach dem 1. April 1908 in den Ruhestand getretenen Beamten und die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen der seit dem 1. April 1908 verstorbenen Beamten auf Grund des im neuen Tarif angegebenen pensionfähigen Durchschnittssatzes des Wohnungsgeldzuschusses anderweit festgesetzt. Es ist hierbei aber ausdrücklich bestimmt worden, daß Nachzahlungen für die vor dem 1. April 1910 liegende Zeit nicht stattfinden.

Bei der anderweitigen Festsetzung der Pensionen und Hinterbliebenenbezüge und der Nachzahlung der erhöhten Beträge für die Zeit vom 1. April 1910 ab sind im übrigen die Vorschriften in Ziffer 4 bis 10 des Erlasses vom 28. Mai d. J. entsprechend zu beachten.

Die in Frage kommenden Nachzahlungen der von uns festgestellten Bezüge sind zunächst bald einzuzahlen.

Dieser Erlass ergeht an sämtliche Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten sowie an den Präsidenten der königlichen Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin.

Der Niedergang des Bundes der Landwirte in Ostpreußen

wied u. a. auch dadurch gekennzeichnet, daß, wie die „Allgemeine Zeitung“ mitteilt, eine vor kurzem in Tilsit abgehaltene Hauptversammlung des Bundes der Landwirte vom Vorsitzenden mit einem Bedauern über die geringe Besucherzahl eröffnet wurde. Der Vorsitzende sprach außerdem von der schweren Zeit, „in der wir uns befinden“. Auch die Ankündigung, daß der aus der nationalliberalen Partei ausgeschlossene Reichstagsabgeordnete Lehmann, der jetzt als Wanderredner des Bundes der Landwirte tätig ist, den Hauptvortrag halten würde, hatte keine große Besucherzahl anzuziehen vermocht. Der Vortrag des Herrn Lehmann richtete sich gegen die Nationalliberalen, bei denen bewundernswürdig die Jungliberalen immer mehr Einfluß gewannen, gegen den Hansabund und den Bauernbund, nicht in letzter Linie aber auch gegen den Freisinn, der unbedunnd und doktrinär bis auf die Knochen sei. Hierbei einschloß die Abg. Lehmann der Ausspruch: „Die er haben sich die freisinnigen Parteien vereinigt.“ In der Debatte sprach Landtagsabg. Julius Meyer-Alft, der ganz seltsame Widersprüche tagtäglich forderte. Er betonte gegenüber den Ausführungen des Abg. Lehmann, er sei für die Fortsetzung der Blockpolitik und für die Geschäftsförderung gewesen und diese heute

nach auf demselben Standpunkt. Trotzdem setzte Herr Justizrat Meyer hinzu, „der Bund der Landwirte“ arbeite für den großen wie kleinen Mann, ihm habe die Landwirtschaft viel zu verdanken.“ Daß der Bund der Landwirte bei seiner Ablehnung der Erbschaftsteuer nicht für den kleinen Mann gearbeitet hat, wird auch Herr Justizrat Meyer zugeben müssen. Schließlich nahm die Versammlung eine Resolution an, in der erklärt wurde: „Die Bundesmitglieder werden bei den bevorstehenden Wahlen nur für solche Kandidaten eintreten, die den Bedürfnissen der deutschen Landwirtschaft Rechnung zu tragen geneigt sind.“ Dann können die Bundesmitglieder im Wahlkreise Ulfti Niederung ruhig für den fortschrittlichen Kandidaten stimmen, der auf Grund seines Programms gewillt ist, die wirklichen Bedürfnisse der deutschen Landwirtschaft, d. h. der kleinen und mittleren Landwirte, wie sie in jenem opreussischen Wahlkreise vorhanden sind, Rechnung zu tragen.

Zwischen dem Reichstagen und Herrn v. Rheinbaben

Scheint die Trennung nicht so glatt vor sich gegangen zu sein, wie die Diskussion es hinstellen. Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht in ihrer Montagabendnummer das Lob, das die Nordd. Allg. Ztg. in ihrem Wochenabdruck dem scheidenden Finanzminister gewidmet hat, dessen Rücktritt sie wie erinnerlich ein Ereignis von starker politischer Bedeutung nannte. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt hierzu:

Wir selbst haben bereits in dem Artikel vom 28. v. M., in dem wir den Rücktritt des Hrn. v. Rheinbaben mitteilen konnten, auf die auch von dem offiziellen Blatt jetzt konstatierte politische Bedeutung dieses Ereignisses hingewiesen, nämlich durch Hervorhebung der Tatsache, daß Herr v. Rheinbaben sich ohne Vorwissen des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten zur Einreichung seines Entlassungsgesuches entschlossen habe; denn aus dieser Tatsache ist zu erkennen, daß zwischen diesen beiden Staatsmännern Meinungsverschiedenheiten politischer Art bestanden, die nicht auszugleichen sind. An parteipolitische Gegenläufe denken wir dabei natürlich nicht, denn ein Parteiminister war Herr v. Rheinbaben nie. Aber allerdings läßt sein Rücktritt Schlüsse zu auf die Richtung, in der sich die Politik des Herrn v. Bethmann Hollweg bewegen w. u. und die liberale Presse zeigt sich davon recht befreit.

Wir können die letzten Worte auf sich beruhen lassen; in der linksliberalen Presse hat sich nirgends Befriedigung gezeigt. Man erkennt aber aus der Denkerung der „Kreuzzeitung“ zweierlei: erstens, daß Herr v. Rheinbaben infolge von Meinungsverschiedenheiten politischer Art freiwillig seinen Entschluß faßte, zurückzutreten, „ohne Vorwissen des Reichskanzlers“, und zweitens, daß Herr v. Rheinbaben, als sein Abschiedsgesuch, vielleicht gegen seine Erwartung, genehmigt wurde, dem Ministerpräsidenten einen Affront dadurch antat, daß er die „Kreuzzeitung“, und nur diese wurde unterrichtet, daß er seinen Rücktritt ohne Vorwissen des Reichskanzlers beschlossen habe und daß ihm dieser „in Gnaden“ bewilligt sei. Ein Zirkularspiel hat stattgefunden. Die Reaktionsliberalen sollten gemessenhaft prüfen, ob die Meinung des Herrn Dr. Zenge für den Liberalismus irgend etwas zu bedeuten hat.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Unter Führung des Präsidiums des Niederösterreichischen Gemeinderates erschien am Sonntag eine Deputation sämtlicher gewerbl. Organisationsvereine beim Minister des Inneren, um insbesonders den baldigen Abschluß der Bundesverträge mit den Südsüdlichen Reichskandidaten zu erbitten. Der Minister erklärte, wie die „Politische Korrespondenz“ meldet, er habe seit seinem Rücktritt es als wichtigste nachpolitische Aufgabe angesehen, mit den Reichskandidaten im Südsüdlichen Reich die Beziehungen zu erneuern. Die Minister erklärte, wie die „Politische Korrespondenz“ meldet, er habe seit seinem Rücktritt es als wichtigste nachpolitische Aufgabe angesehen, mit den Reichskandidaten im Südsüdlichen Reich die Beziehungen zu erneuern. Die Minister erklärte, wie die „Politische Korrespondenz“ meldet, er habe seit seinem Rücktritt es als wichtigste nachpolitische Aufgabe angesehen, mit den Reichskandidaten im Südsüdlichen Reich die Beziehungen zu erneuern.

die Ansicht verfochten worden, daß einige Bestimmungen des Gesetzentwurfs die Autonomie der Gemeinden beeinträchtigen, denen man volle Freiheit lassen müsse, da sie von selbst und zufriedenerhand für den Elementarunterricht Sorge trügen. Von den Deputierten der äußersten Linken war dieser Standpunkt lebhaft bekämpft worden. Im Laufe der Debatte erklärte Ministerpräsident Gredler, die Abänderung der Bestimmungen der Grundgesetze des Entwurfs erhalten zu lassen, sei aber geneigt, bei der Einberufung der Artikel gewisse Änderungen einzuführen, bei denen zum Teil die Wünsche einiger Reformer Berücksichtigung finden sollen. (Beifall.) Ministerpräsident Guzzetti führte unter lebhafter Aufmerksamkeit des Hauses aus, es sei eine Ehrenpflicht der Kammer, die Diskussion der Artikel zu Ende zu bringen. (Beifall.) Das Gesetz werde nach seiner Ansicht genügen, das Anstaltswesen zu beseitigen. Wenn nicht, werde er sicherlich nicht zögern, radikale Maßnahmen zu ergreifen. Er wolle ein großes Kultur- und Zivilisationsproblem nicht mit der politischen Vertrauensfrage verquicken. Er beschränkte sich deshalb darauf, das Haus zu bitten, zur Diskussion der einzelnen Artikel überzugehen, ohne daß er die Verantwortung über die Vollständigung der Artikel auf sich nehmen wolle. (Beifall.) Die Kammer nahm hierauf in namenhafter Abstimmung mit 374 gegen 21 Stimmen die vom Ministerpräsidenten vorgeschlagene Tagesordnung an und ging zur Einzelberatung der Artikel über.

Rusland. Über neue Pläne gegen Finnland erfahrene die „Minsk. R. A.“ aus Petersburg. Die Rechtsradikalen planen ein weiteres Vorgehen in der Finnlandfrage und haben die Beschlüsse angeordnet über die vollständige Gleichstellung der Russen mit den finnischen Bürgern in Finnland, auch bei der Landtagswahl und über die Wehrpflicht der Finnländer außerhalb der Heimat in Rusland. Falls der finnische Landtag die im Finnlandgesetz vorgesehene Wahl von vier finnischen Abgeordneten ablehnt, ist die Änderung des Wahlgesetzes zugunsten der Russen oder sogar die Abschaffung des Landtags in Aussicht. Die russische Staatssekretäre Finnlands Langhoff ist fest, da er am Hofe beliebt ist, doch begt er Rücktrittsgeanken. Als sein Nachfolger gilt der Uchiher des Finnlandgesetzes Koreno.

Dänemark. Mit der Bildung des neuen dänischen Kabinetts hat der König den früheren Minister des Innern Claus Vortmann beauftragt.

Spanien. Der Budgetentwurf ist am Sonntag nachmittag in der Kammer eingebracht worden für den Zeitraum von Juli bis Ende März. Der Entwurf des Jahresbudgets ist ein gleichfalls eingebrachter zweiter Entwurf außerordentlicher Kredite vor und ermächtigt die Regierung, zur Bestreitung dieser Ausgaben dreiprozentige Schatzanweisungen auszugeben. — Der Etat des Kriegsministeriums sieht ein sündiges Tempotentgelt von 150000 Mann gegen 8000 Mann im Vergleich vor. Die Notwendigkeit dieser Erhöhung habe sich in erster Linie aus der Verärgerung der spanischen Garisolen ergeben. — Eine große antikerikale Demonstration, von den Republikanern und Sozialisten veranstaltet, fand Sonntag nachmittag in Madrid statt. An der Spitze des Zuges, der zwei Kilometer lang war, schritten die Liberalen, republikanischen und sozialistischen Parteien, unter ihrem Führer Herr Galdos, Emilio Castelar, Sagasta u. a. Auch aus der Provinz werden ähnliche Kundgebungen gemeldet. In Sevilla kam es dabei zu einem Zusammenstoß zwischen den Konfessionen und den Sozialisten, woher die Polizei veranlaßt, einzuschreiten und mehrere Verhaftungen vorzunehmen.

Portugal. In Lissabon wurde ein Dekret bekannt gegeben, das die Regierung ermächtigt, die Zollgebühren für die wichtigsten ausländischen Schiffe zu verdoppeln, deren Heimathäfen den Handel und die Schiffahrt Portugals untermchiedlich behandeln. Die Vorschrift soll am 1. Januar 1911 in Kraft treten.

Türkei. Der antikerikale Boykott in der Türkei dauert trotz der Anordnungen der Regierung zum Teil noch fort. So weigern sich, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, die Lehrkräfte, Geistliche und Bankbeamte, den Boykott einzustellen. Sonntag nachmittag wurde der geistliche Sekretär beim Minister des Innern Verhaftet wegen verschiedener Boykottvergehen. In Saloniki hat das Zirkular des Ministeriums betreffend die Anforderung zur Beendigung des über Griechenland verhängten Boykotts verworfen. Die Boykottkommission in Smyrna, Beirut, Moskau und Samaria sind angewiesen, den Boykott so lange anzuhalten, bis die Forderung erfüllt ist. Die Forderung der Regierung das Recht ab, der Boykott gemaßsam zu beenden. Die Behörden haben weitere vier Verbrechen ausgemittelt. — Mitternachtszug aus Konstantinopel zufolge verhandelt der türkische Flottenverein mit der Schifffahrtsverwaltung des Reiches eines fertigen Panzerkreuzers von 1700 Tonnen.

Nordamerika. Die Gefahr eines Eisenbahnstreiks in Amerika ist beseitigt. Die südlichen Bahnen haben eine provisorische Einigung mit dem Bahnpersonal erzielt. — In San Antonio dagegen sind 1200 Eisenbahnarbeiter der Padawanna Bahn in den Boykott getreten.

Deutschland.

Berlin, 5. Juli. Gestern früh 8 Uhr ist die Kaiserin mit dem Prinzen Joachim in Kiel eingetroffen. Zum Empfang waren auf dem Yachtsteg erschienen der Kaiser, die Prinzessin Heinrich und Prinz Walbert; ferner waren der Kommandant der „Juna“ Kapitän Karpp und Polizeipräsident v. Schroeter anwesend. Die Herzogin begab sich zur Villa des Prinzen Walbert, von dort das Frühstück einzunehmen. Nach der Frühstückstafel kehrte der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ zurück und nahm dort im Laufe des Vormittags die Vorträge des Chef des Militärkabinetts General der Infanterie Fehn, v. Lynder und des Chef des Marinekabinetts Vizeadmiral v. Müller entgegen. Die Kaiserin ging am Bord ihrer Yacht „Juna“. Mittag speisten die Majestäten auf der „Juna“. Kurz nach 4 Uhr kehrte der Kaiser an

Bord der „Hohenzollern“ zurück. Gegen 4 1/2 Uhr trat er seine Nordlandreise an. Als die „Hohenzollern“, begleitet von dem kleinen Kreuzer „Stein“ und dem Dampfschiff „Stein“, in See ging, feierte die Flotte Salut; die Mannschaften paradierten. Das Wetter ist schön. In der Nordlandreise nahmen teil: Generaladjutant General der Kavallerie v. Scholl, der Chef des Generalstabes General der Infanterie v. Wolff, der Chef des Militärkabinetts General der Infanterie Freiherr v. Lynder, der Chef des Marinekabinetts Vizeadmiral v. Müller, die Flottenadjutant Oberst v. Gehlens, Fregattenkapitän v. Blom, Hauptmann Freiherr v. Lynder, der Generalarzt Dr. v. Jberg, Prinz Albert zu Schleswig Holstein, Prinz Otto zu Sayn-Wittgenstein, Graf v. Schilling, v. Goetz, Generalintendant Graf v. Huelshoff, General v. Glandier v. Teutler, Oberst Dickuth, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Gusefeldt und der Marinekapitän Prof. Steiner.

— (Der Reichskanzler) geht am 6. Juli die bereits angekündigte Reise nach Karlsruhe anzutreten.

— (Der neue Finanzminister) wird, wie der „Rhein. Westf. Ztg.“ aus Berlin berichtet wird, zunächst in den alten Bahnen seines Vorgängers wandeln. „Wenn also auf Seiten einer radikalen Linken mit unmassigen Änderungen gerechnet werde und besonders ein Teil der Bankwelt einen neuen Kurs erwartet, so dürfte sich das vor der Hand als Irrtum erweisen.“ In erster Linie dürfte sich der Minister eine angemessene Schuldentilgung angelegen sein lassen, jedenfalls aber nur in der Richtung Rheinabens.

— (Zwei neue Oberpräsidenten.) Die Ernennung des Hrn. v. Rheinbaben zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz wird am Montag abend im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ist an Stelle des Ministers des Innern v. Dallwitz der Unterstaatssekretär im Staatsministerium Dr. jur. v. Guenther ernannt worden.

— (Dernburg) Der Ausschuss der Deutschen Kolonialgesellschaft hat in seiner ersten Sitzung nach dem Rücktritt Dernburgs beschloffen, an diesen ein Schreiben zu richten, in dem es u. a. heißt: „Euer Excellenz Verdienste um die Erschließung unserer Kolonien, um die Begründung eigener Kolonialverwaltung, vor allem Ihr kraftvolles Eintreten für die koloniale Sache, durch welches der Gedanke von der Notwendigkeit deutscher Kolonien ein Gemeingut des deutschen Volkes geworden ist, werden bei uns unvergessen bleiben... Währen auch in der Folge sich unsere Kolonien Ihres bewährten Rates und Ihres dauernden Interesses erfreuen.“

— (Ein kaiserlicher Erlass) bestimmt im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit und Pflichtigkeit der Unteroffiziere der Marine gewisse Mildeerungen für die Marineunteroffiziere an Land, und zwar handelt es sich um Mildeerungen in der Gewährung von Urlaub. Für alle eingedienten Unteroffiziere bleibt es bei den alten Bestimmungen.

— (Der Verkauf deutscher bäuerlicher Wirtshäuser an Polen) greift immer mehr um sich. So sind in den letzten vierzehn Tagen aus dem ehemals rein deutschen Dorfe Krotendorf im Kreise Posen vier deutsche Wirtshäuser abgekauft, nachdem sie ihre Wirtshäuser an Polen verkauft hatten.

— (Der erblichkeitsrechtliche Stuhl von Posen-Großen) ist noch immer nicht besetzt. Die „Schles. Ztg.“ fordert, daß dieser Stuhl baldigst ein Ende bereite werde. Sie schreibt u. a.: „Nur ein zielbewusster, tatkräftiger Würdenträger mit volnischen Zügen, aber deutschem Herzen kann zum Siege dieses Gedankens auf dem Stuhle des Fürstlichen Wirtshaus mitwirken! Überall zeigt sich dem Druckenden in Polen deutsche Kultur und deutsches Leben. Mühe also den Erblichkeitsstuhl in Posen ein ebenbürtiger Mann und treuer Sohn seiner Kirche beizusetzen! Die Frage der Besetzung des Erblichkeitsstuhl muß für sich ohne je andere Rücksicht allein vom obigen Gesichtspunkt erörtert werden, und zwar möglichst bald. Glaubt man heute den geeigneten Kandidaten nicht zu finden, bzw. nicht durchsetzen zu können, so wird dies in ein paar Jahren auch nicht der Fall sein. Hier muß der göttliche Knoten durchhauen werden.“

— (Sparsamkeit.) Der Reichsfinanzsekretär soll, wie der „All. pol. Kor.“ von unterirdischer Seite mitgeteilt wird, den unerwünschten Entschluß gefaßt haben, den Einzellohn in der Ausstattung des Staats von 1911/12 nicht den minderen Spielern am nach der Seite untergeben v. Reichsfinanzminister zu lassen. Man will darin besonders die deutliche Festhaltung der Nachfrist sehen, daß u. a. die erhebliche Erhöhung des Heeresbudgets innerhalb der nächsten Lohnquartals nur bei a priori von der Heeresverwaltung und -leitung ausgehend, maßvoller Verteilung der Mittel auf alle fünf Jahre das Budget der gebliebenen Reichsfinanzminister haben wird. — Man schließt daraus, daß die Erbschaftsteuer in der Tat erheblich sein wird. Mit dem Erbschaftsteuer wird die Regierung die Maßforderung werden will und ob sie endlich auf die Vergeben zurückgehen wird.

Vermischtes.

* (Waldbrand) In der amerikanischen kanadischen Grenze müht ein furchtbarer Waldbrand, der sich über 150 englische Meilen erstreckt. Mehrere Dörfer sind bereits vernichtet.

Aussergewöhnliche Vorteile

bietet mein

Räumungs-Verkauf

den ich wegen Laden-Umbau vornehmen muss, in

allen Abteilungen

meines Warenlagers.

Merseburg,
Kl. Ritterstrasse 4.

H. C. Weddy-Pönicke.

Leinenhaus — Wäsche-fabrik.

Zur Anfertigung
aller Möbel u. Bauarbeiten
sowie zur Lieferung von Särgen, Aus-
führung sämtl. Reparaturen, Aufpolieren
von Möbeln, Klügeln und Pianos in und
außer dem Hause empfehlen sich
M. Mohler und O. Schenk,
Fischerei, Mühlgraben.

Presssteine, Briketts und
Grudekoks
Liefert zu billigsten Tagespreisen
Adolf Anderssohn,
Fischerei 28

Schuh- und Stiefelwaren
empfehle
in größter Auswahl bis zum
feinsten Stiefel.
Damenstiefel 5 Mk. an,
Herrenstiefel 4,50 Mk. an,
Kinderstiefel 1,50 Mk. an

R. Schmidt,
Markt 12.

Neue blaue Kartoffeln,
neue saure Gurken,
neue fette Vollheringe
empfehle
Adolf Kunecke,
Gutenbergsstr. 1.

**Rucksäcke,
Bergstöcke,
Feldflaschen.**
Spielwarenhaus
Wilhelm Köhler,
Gottthardstr. 5.

Speise-Kartoffeln,
Beste Hp to date (Rittergut Raschwitz),
verkauft
Freygang, Große Ritterstraße 7.
Wäsche zum Weissnähen,
ausbleichen und stiften nimmt an
Elara Gehwaldt, Windberg 1.

Wäsche zum Ausbleichen
wird angenommen **Wälbers 6, 1 Tr.**
Möbel und Instrumente
aller Art werden sauber aufpoliert und
repariert in und außer dem Hause zu
billigster Preisstellung. **Möhres**
Neumarkt 57

Wohne jetzt
Galleische Straße 78
Hermann Niemann, Schuhmacher.

Ein Haupt-Punkt

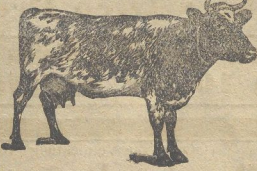
der wahren Gesundheitspflege, der vor allem Beachtung verdient,
ist die Leibwäsche. Sie treffen das Richtige, wenn Sie zum Besten
greifen und dieses ist die längstbewährte, unübertreffliche, echte
Dr. LAHMANN - Unterkleidung.
Sie ist dauernd durchlässig, weich, schmiegsam, läßt
nicht ein. verfilzt nicht, ritzt die Haut nicht.
Einzigartige Qualität, hervorragende Haltbarkeit!
Alleinverkauf zu Originalpreisen bei
G. Hofmann, Markt 19.

persil

lässt Spitzen, Gardinen, Batist, Wasch-
seide, Stickereien etc., überhaupt
alle arten Stoffe beim Waschen
wieder wie neu werden! Denkbar gründ-
lichste Reinigung bei grösster Schonung und
Erhaltung des Gewebes. Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten
Henkel & Co., Düsseldorf,
auch der seit 34 Jahren weltbekannten
Henkel's Bleich-Soda.

Künstliche Zähne, Plomben etc.
Umarbeitung schichtzählender Gebisse.
Zahnziehen fast schmerzlos. — Mässige Preise.
Willy Muder, Merseburg, Markt 19.
Gegüber dem Ratskeller.
Hof. Hubert Totzke.



Mittwoch den 6. Juli steht
wieder ein großer Transport
schwerer bayrischer Zugochsen
bei mir zum Verkauf.
L. Nürnberger
Telefon 28.

„Lange Jahre litt ich an einem“
nächsten
Hautausschlag
Nicht, sehr viel habe ich erfolglos
versucht. Ich probierte **Buders Patent-
Mediginal-Seife**. Möglichst bester es sich
vor Tag zu Tag. Nämlich nur zum
Waschen **Buders Patent Mediginal-Seife**
und hatte großartigen Erfolg. M. Seife
in B. a. St. 60 Pf. (16 1/2 lg) und 1,50
Mk. (85 1/2 in, härteste Form). Beson-
derer **Buders Creme** 75 Pf. und 2 Mk.
ferner **Buders-Seife** (mild), 50 Pf. und
1,50 Mk. Bei **Wib. Nieslich** und **Nich.
Kupper.**

Jeden Bissen
Himbeeren
kauft **Rich. Saumann, Stadigauer Str. 8.**
**Neue blaue
Kartoffeln**
empfehle
Frau Schwanitz, Kreuzstr. 3.

„**Thuringia**“
Einbruch — Diebstahl
Versicherung
organ billige feste Prämie. Vertreter:
Carl Herfurth,
Weitenfelder Str. 11. am Teich

**Leder-
Handlung,**
Schuhmacher-Bedarfs-Artikel.
Max Plaut,
Kleine Ritterstrasse 12.
500 Pfund

schwere Schwere mögen man nur mit **Bobus
Futterwägen, Gut,** a. Bat. 50 Pf. Nur
bei **Wib. Nieslich, Adler-Druckerei**
Blut- und Nervenleiden,
Blutschicht, Krämpfe etc. behandelt mit
günst. Erfolg **Apothek Ulmer, Halle a. S.,
Naturheil- und homöopath. Praxis. Sprech-
stunde 9-1. Wenzelsplatz 60. I.**

Entzückend
rofig hart und blendenweiss wird die Haut
nach kurz. Gebrauch der allein echten
Bienenmilchseife „Südflora“
von prächtlichem Wohlgeruch von **Berg-
mann & Co., Berlin, 50 Pf.**
pr. Stck.
Dom-Apothek, Stadt-Apothek,
Frau **Wib. Nieslich, Seifenfabrik.**

Sofas
in allen Preislagen von 45 Mk. an,
Bettstellen mit Matratzen
sowie alle
modernen Polstermöbel
halte stets am Lager.
**Ernst Bernhardt, Tapej. und
Dekorateur.**
Gottthardstrasse 42.
Stern 2 Beilagen.



Erste Beilage.

Die sozialdemokratische Mikrowirtschaft in den Ortskrankenkassen.

Die Kommission zur Vorberatung der Reichsversicherungsordnung hat soeben auch Einblicke nehmen können in die höchst eigenartigen Verhältnisse, deren sich die sozialdemokratisch beeinflussten Ortskrankenkassen erfreuen. Die Sorglosigkeit des Gesetzgebers, welcher in dem Krankenversicherungsgesetz der Arbeiterschaft zwei Drittel der Vorstandssitze einräumte und den Einfluss der Arbeitgeber damit so gut wie ausschaltete, hat es der Sozialdemokratie im Laufe der Jahre ermöglicht, sich dieser, dem Gemeinwohl bestimmten Einrichtungen in einem Grade zu bemächtigen und sie dergestalt zu parteipolitischen Zwecken zu missbrauchen, daß man die Ortskrankenkassen nicht mit Unrecht als die staatliche Organisation der Sozialdemokratie bezeichnet hat. Wie ungeniert und mit welcher Rücksichtslosigkeit dieser Mißbrauch geht vor, zeigen u. a. auch die Anstellungsverträge, auf welche die sozialdemokratischen Kassenvorstände die Kasseneinrenten verfrachten. Die Verträge, von denen der Regierungsvertreter in der Kommission ausdrücklich feststellte, daß sie in der vorgelegten Fassung tatsächlich von sozialdemokratisch beeinflussten Ortskrankenkassen beschloffen worden sind, bewenden offensichtlich, sozialdemokratischen Agitatoren eine unanschätzbare Lebensstellung zu sichern und ihnen zugleich die volle Freiheit zur Ausnutzung dieser Stellung für politische Agitation im Dienste der Sozialdemokratie zu wahren. Sie enthalten zu diesem Zweck u. a. die Bestimmung, daß strafrechtliche Verteilungen wegen politischer Verbrechen oder Vergehen keinen Grund zur Kündigung des Vertrages abgeben dürfen. Ein wegen Hochverrats zu schweren Strafen verurteilter sozialdemokratischer Agitator würde daher trotzdem, und zwar auch während der Abhängigkeit seiner Freiheitsstrafe, im Besitz seiner Prämie erhalten bleiben. Während die Sozialdemokratie auf diese Weise ihren Parteianghörigen die Sicherheit ihrer Stellung auch im Falle persönlicher Unzulänglichkeit verbürgt, ist sie anderseits aber auch bemüht, die nicht sozialdemokratischen Beamten auf jede Weise zu schikanieren und um ihr Brot zu bringen. Der „Freie Wirt.“ u. Tagbl.“ hat dieser Tage einen charakteristischen Fall veröffentlicht, von dem wir annehmen, daß die sozialdemokratische Presse ihn sofort benützen würde. Nachdem aber das nicht geschehen ist, darf man annehmen, daß die Mitteilungen des genannten Blattes zutreffend sind.

Darauf wurde der seit 19 Jahren in der Freiburger Ortskrankenkasse angestellte Kassierer Gräber kürzlich in einer Besprechung des Verwaltungsrates der Ortskrankenkasse mit dem Vorsitzenden Knie in aufgefunden. In einem an seine Angehörigen gerichteten Briefe hatte Gräber ausgeführt, daß ihn die Genossen und vor allem der Vorsitzende der Ortskrankenkasse die Pflicht zu diesem Schritte getrieben hätten. Eine behördlich bereits vorgenommene Revision der von Gräber verwalteten Kasse ergab, daß diese vollständig in Ordnung war, daß kein Vermögensschaden, Gräber als einzig Beamter der Krankenkasse, der sich nicht zur Sozialdemokratie bekannte, und deshalb den Genossen, die die Leitung der Kasse in den Händen haben, schon längst ein Dorn im Auge. In einer Vorstandssitzung sollte der entscheidende Schlag gegen Gräber geführt werden. Der Vorsitzende Wiegand hatte unter Vorbringung dreier Fälle, die ein solches zurecht Vorgehen keineswegs rechtfertigten, Gräber als längst reif für den Staatsanwaltschaftlichen und seine sofortige Entlassung gefordert. Nur infolge des Widerpruchs einiger Arbeitgeber wurde beschloffen, Gräber zunächst auf 14 Tage zu beurlauben und inwieweit eine Revision der Kasse vornehmen zu lassen. Nach all diesem hatte man annehmen müssen, daß sich Gräber schwerer Verfehlungen schuldig gemacht hätte. Doch ist das keineswegs der Fall. Wiegand hat nur drei Fälle von belanglosen Unregelmäßigkeiten vorbringen können. Dagegen steht fest, daß Gräber in letzter Zeit mit Arbeiten außerordentlich überhäuft war. Das aber dürfte wohl auf das System zurückzuführen sein, nach dem von der sozialdemokratischen Mehrheit des Ortskrankenkassenverbandes bei der Besetzung der Beamtenebenen verfahren worden ist: Man fragt nicht nach Befähigung oder Vorbildung der Kandidaten, sondern nur nach der politischen Gesinnung gemerkenschaftlicher Betätigung. So hat man beispielsweise kürzlich wieder eine Expedientenstelle nicht etwa mit einem vorzubildeten Beamten, sondern mit einem Zigarrenarbeiter besetzt. Daß unter solchen Umständen eine Mehrdeutigkeit der übrigen Beamten entsteht muß, ist klar, und daß bei Überbürdung auch Verfehlungen vorkommen können, das mit in jedem bürgerlichen Betriebe eingeschlossen. Für die sozialdemokratischen Mandatgeber in der Freiburger Krankenkasse aber handelte es sich nur darum, einen Beamten zu besetzen, der ihnen wegen der Betätigung seiner nationalen Gesinnung längst lästig war, obgleich von dem mit der Revision Beauftragten fünf Jahren im regelmäßigen das glänzendste Zeugnis über seine Geschäftsfähigkeit ausgehelt worden war. In den Kreisen dieser, die den Verhältnissen objektiv gegenüberstehen, herrscht aber das rigorose Vorgehen, das zu so tragischem Ende führte, allgemeine Empörung.

Dieses Treiben in denjenigen Ortskrankenkassen, in welchen die Sozialdemokratie dominiert, hat auch in

der Reichstagskommission lebhaften Unwillen ausgedöst. Selbst das Zentrum, welches bis dahin regelmäßig in den Sozialdemokraten stimmte, soll darob von der befreundeten Partei aberückt sein. Doch wird dieses kluge Abwägen die Kräfte von der sozialdemokratischen Herrschaft nicht befreien und den verschickten Arbeitern keine Sicherheit für die unparteiische Verwaltung der mit ihrem Gelde unterhaltenen Einrichtungen bringen. Das einzige Mittel, dem Mißbrauch zu steuern, besteht eben, wie die „Mag. Ztg.“ betont, in der Häufelung der Beiträge und in der Stärkung des Arbeitgebereinflusses, dem das gleiche Maß von Rechten eingeräumt werden muß. Es ist darum auf das Dringlichste zu wünschen, daß die Regierung an diesem ihren Vorschläge unter allen Umständen festhält.

Deutschland.

— (Der Gesamtverband des Pommerischen Provinzialverbandes der Fortschrittlichen Volkspartei) hat am Sonntag in Stettin eine aus allen Wahlkreisen Pommerns zu besuchte Sitzung abgehalten. Auch die Pommerischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Dr. Dohrn, Gothein, Lippmann und Prof. Stengel waren anwesend. Das Berliner Zentralbureau wurde durch Generalsekretär Weinhausen vertreten. Die Beratungen galten hauptsächlich der Vorbereitung der nächsten Reichstagswahlen. Die aus Seinemünde vorliegende national liberale Erklärung, bei den nächsten Reichstagswahlen nur dann auf eine national liberale Sonderlandtagsabgeordnete zu verzichten, wenn sich Konserervative und Fortschrittler auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen würden, wurde einstimmig verurteilt, aber ebenso einstimmig wurde von allen Seiten der gute Wille bekundet, mit den Nationalliberalen in Pommern gemeinsam gegen die konservativen Wähler vorzugehen. In der Einzeldebatte über die verschiedenen Wahlkreise kamen nur einstimmige Beschlüsse zustande. Die Gesamtstimmung war sehr vorwärtlich. Aus verschiedenen Wahlkreisen wurden Neuzündungen von Vereinen gemeldet und in Aussicht gestellt. Es soll versucht werden, in nächster Zeit einen zweiten Parteisekretär für Pommern anzustellen.

— (An eine Abschaffung des Einjährigen Privilegs) soll, wie der „National-Ztg.“ mitgeteilt wird, vorberathen nicht zu denken sein. In erster Reihe lie unter den vielen Gründen, die gegen eine Abschaffung sprechen, die Kostenfrage zu erwähnen, die gerade jetzt eine ausfallende Rolle spielt. Es werden jetzt etwa 120000 Einjährige Freiwillige eingestellt. In zwei Jahren wächst diese Summe auf 240000 Mann an. Wenn das Herz, wie es im Mobilisationsfalle dem Feinde gegenübergestellt wird, nicht geschwächt werden soll — und daran ist nicht zu denken — so müßte das bisherige Präsenzgeld geändert werden, damit der notwendige Ersatz im Verlaufsstande da ist. Durch diese Vergrößerung der Friedenspräsenzstärke würde wiederum der Etat bedeutend erhöht werden müssen. Es ist dafür eine Summe von 24 Millionen Markt berechnet worden. Die Einjährige-Freiwilligen sind bis jetzt bekanntlich im Etat nicht eingerechnet, so dem aber die darin festgesetzte Friedenspräsenzstärke vorhanden. Abgesehen davon sind die Erfahrungen, die im allgemeinen mit den Einjährige-Freiwilligen gemacht werden, durchweg vorzüglich. Wenn sie auch vielleicht einige Nachteile zeigen, so sind diese doch kein Grund zur Abschaffung. Höchstens kämen einige Änderungen oder Reformen dieses Instituts für die Zukunft in Betracht.

— (Der niedrigste Kursstand der deutschen Staatspapiere.) Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Bank- und Bankiergewerkschaft hat sich in einer Sitzung am 30. Juni mit der in letzter Zeit wiederholten Frage nach den Ursachen des niedrigen Kursstandes der deutschen Reichs- und Staatsanleihen und den Mitteln zur Abhilfe dagegen beschäftigt. Es wurde hierbei als selbstverständlich bezeichnet, daß das deutsche Bankgewerbe und seine Angehörigen nicht nur unter allgemeinen nationalen Gesichtspunkten, sondern auch im wohlverstandenen eigenen wirtschaftlichen Interesse eine möglichst übereinstimmende zwischen dem Börsenpreise unserer öffentlichen Anleihen und ihrem inneren Werte auch ihrerseits dringend wünschen. Um so halloher sei der aus Anlaß der jüngsten Diskussions mehrmals gemachte Versuch, den deutschen Banken und Bankiers eine Verantwortung für den niedrigen Kursstand der deutschen Staatspapiere aufzubürden; tendenziöse Auslassungen dieser Art seien um so gefährlicher, als durch sie die Aufmerksamkeit von den wirklichen Ursachen der bestehenden Notlage und den geeigneten Mitteln zu ihrer Beseitigung abgelenkt werde. Im Bewußtsein

der nationalen Bedeutung des Gegenstandes und der Wichtigkeit einer gründlich in sachverständigen Unterstützung der in großer Zahl vorgeschlagenen Abhilfevorschlüsse wurde vom Vorstande beabsichtigt, das Thema: „Geignete und ungeeignete Vorschläge zur Besserung des Kursstandes der deutschen Reichs- und Staatsanleihen“ auf die Tagesordnung des vierten Allgemeinen Deutschen Banktagess zu setzen.

— (Wassermann lehnt angeblich eine Kandidatur ab.) Die „Pözl. Ztg.“ erzählt aus ganz zuverlässiger Quelle, daß der Vorstand der national liberalen Partei für den Wahlkreis Saarbrücken dem Abg. Wassermann für die kommende Reichstagswahl die Kandidatur angetragen habe, Wassermann habe jedoch abgelehnt, und zwar, weil der rechte Flügel der National liberalen, die Großindustrie, sich entschließen gegen eine Kandidatur erklärte. Seine hauptsächlichsten Gegner wären der Landtagsabgeordnete Dr. Köhling und Herr Poppius gewesen, gegen deren Willen Wassermann das Mandat nicht annehmen wollte.

— (Der polnische Nationalbund) der kürzlich begründet wurde, wird von der gemäßigten Presse als konservativ bezeichnet. Der „Drentholm“ sagt über die Mitglieder folgendes: „Fast die Hälfte dieser Leute sind erklärte Konserervative, und unter ihnen die Führer des berühmten Cafarinasinos, das mit aller Gewalt Auslösung haben und uns zur Einweihung des Hofener Kaiserthrones hinführen möchte. Wir weisen nur auf den Kammerherrn v. Zadowski aus Bronoya hin, ferner auf die Herren Prof. Rawowski und Uclan u. v. D. N. N. ferner auf den Redakteur der in ein demokratisches Zell gekleideten, aber konservativen Stolz besitzenden „Wielopolanin“, Herr Belski — wir weisen auf alle die hin, welche die Volkswegung gleich dem neuesten „Gonik“ und mit dem ältesten Bruder oder Väterchen, dem „Djennik“, bekämpft haben. Das sind sämtlich Konserervative.“ Man sieht daraus, daß der Versuch, durch Neugründung unter der Flagge der Parteilosigkeit der Nationaldemokratie das Wahlergebnis, scheinbar misglückt ist.

— (Disziplinarverfahren) Wie die „National-Ztg.“ erzählt, hat der Reichsanwalt wegen der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs über die Geschäftsbürokraten in der „Köln. Ztg.“, wie er in der Bundesratsauschussung vom 18. Juni beschloffen worden ist, eine Disziplinaruntersuchung gegen den schuldtragenden Beamten verfaßt. Die Veröffentlichung des Entwurfs stellte sich als grobe Indiskretion dar, nachdem der Bundesrat auf Antrag Preussens beschloffen hatte, die Materie vorläufig geheim zu halten. Sämtliche Mitglieder des Bundesrates seien befragt worden, ob sie die Veröffentlichung veranlaßt hätten. Nach den bisherigen Feststellungen lie die Veröffentlichung auf das Verschulden eines untergeordneten Beamten einer bundesstaatlichen Geschäftsstelle zurückzuführen. Die „Köln. Ztg.“ habe erklärt, jede Auskunft ablehnen zu müssen.

Volkswirtschaftliches.

— (Die Reichsversicherungsordnung und die Gewerkschaften.) Auf Anregung des Zentralverbandes der Handlungsgewerkschaften und Christlichen haben 427 örtliche Partelle der freien Gewerkschaften, die über eine Million Arbeiter und Angestellte vertreten, zur Reichsversicherungsordnung Stellung genommen. Die Erklärung besagt, daß die Partelle für die Verbesserung der finanziellen Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zugunsten aller Schichten der Lohnarbeiterschaft eintreten und auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangehörigen aufs nachdrücklichste unterstützen. Dabei stellen sich die Gewerkschaften auf den Standpunkt jenes Teils der Privatangehörigen, der für sich nicht ein Sondergesetz, vielmehr eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsordnung durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und durch Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen fordert. Die Gewerkschaften schließen sich diesen Wünschen an und richten an die Gesetzgebung das dringende Verlangen, sie in der Reichsversicherungsordnung, und zwar so zu erfüllen, daß die Arbeiter an sich nicht in Nachteil kommen werden, daß irgendeine Kategorie der Arbeiter zu benachteiligt. Hinsichtlich der Forderung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Reichstages, ebenso wie seine Ausübungen, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen.

— (Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan.) Die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin waren bereits im vorigen Jahre in eine Prüfung derjenigen Währungen eingetreten, die beteiligte Kreise ihres Bezirks für eine Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Japan infolge einer im November 1908 gegebenen Anregung zu ihrer Kenntnis gebracht hatten. Diese Prüfung hat jetzt erneut stattgefunden, nachdem der Entwurf des neuen japanischen Zolltarifs mit einigen Änderungen von den gesetzgebenden Körperschaften

angenommen bzw. am 15. April d. Js. veröffentlicht worden ist. In einer eingehenden Darstellung vom 14. d. Monats wendeten sich die Mitglieder an den Bundesminister, wobei insbesondere die Kartirgruppen 5, 6, 7, 8, 9, 14, 15, 16 und 17, betreffend Parfümerie, Drogen, Chemikalien, Farbstoffe, Gärne, Seife, Erze und Metalle, Metallwaren, Maschinen, Instrumente usw. Berücksichtigung fanden.

Provinz und Umgegend.

† Halle a. S., 4. Juli. Gestern fand eine Besprechung der Vorstände und Vertreter der dem hiesigen Krankentassenverbande angeschlossenen Krankentassen statt, in welcher die Vertreter der kaufmännischen Krankentassen über den Konflikt berieten. Die übrigen Krankentassen konnten sich nicht entschließen, die Kündigung der Ärzte einfach als gegebene Tatsache hinzunehmen und ebenfalls auswärtige Ärzte heranzuziehen. Um den Wunsch der Krankentassen zu dokumentieren, die Angelegenheit zu einem für Ärzte wie Krankentassen annehmbaren Abschluß zu bringen, wurde der Vorstand des Verbandes beauftragt, unter Hinzuziehung eines Vertreters der im Krankentassenverbande nicht vertretenen Krankentassen, Verhandlungen mit der ärztlichen Beitragskommission anzubahnen und diese zu erlösen, zu den Verhandlungen auch bisherige Kassärzte heranzuziehen.

† Naumburg, 4. Juli. Der Seminarbau geht seiner Vollendung entgegen und wird wahrscheinlich am 18. oder 19. Oktober in Gegenwart des Oberpräsidenten Gyllensv. feierlich eingeweiht werden. — In der Parfasserstraße ist der Bau eines größeren Pensionshauses für Parfasserstädter jetzt seitens des Parfasservereins geplant.

† Alten a. 4. Juli. Die Heuernte hat zuletzt noch durch die täglichen Regenschauer Aufschub erfahren. Der Hauptteil des Heus ist trocken eingetragt. Jetzt wird der Rest eingesfahren. Der Zentner kostet 2 Mk. bis 2,25 Mk. Das wertvollere Stroh wird mit 3 Mk. für den Zentner bezahlt. Der Roggen ist völlig gereift, aber das Hülse, regnerische Wetter der letzten Wochen hat den Anfang der Ernte hinausgeschoben. Vor Ende dieser Woche dürfte hier, auch auf dem leichtsten Boden, nicht begonnen werden. Die Lage vom 7. bis 10. Juli bezeichnen gewöhnlich den Anfang der Roggenernte in der hiesigen Gegend.

† Bitterfeld, 4. Juli. Vom 2. bis 4. Juli wurde hier das III. Gauturnfest des Sorbengaus gefeiert. Am Wetturnen beteiligten sich in der I. Abteilung 48 und in der II. Abteilung 49 Reisturner. Am Festtag nahmen 27 Vereine mit 24 Fahnen und etwa 1000 Turnern teil. Unter Leitung des Gauturnvereins Gymnasial-Turnlehrer Mendorf fanden auf dem F. Splatz Freiübungen von 450 Turnern, Sonderübungen einzelner Vereine, Männerturn- und Turnspiele statt. In Gruppe I wurden 20 und in Gruppe II 22 Preise zurkannt. Am Montag fand das Vereinefest statt.

† Magdeburg, 4. Juli. Stadtrat Scholz in Magdeburg wurde von den Danziger Stadtwörtern mit 49 von 51 Stimmen zum Ersten Bürgermeister von Danzig gewählt. — Ein Raubanschlag ist morgens gegen 4½ Uhr an einer 20-jährigen Witwe in ihrer 4 Treppen hoch gelegenen Wohnung in der Kaiserstraße verübt worden. Ein mit einer Maske versehener Räuber erschien plötzlich vor dem Bette der Witwe und verlangte unter Vorhaltung einer Pistole 150 Mk. Nachdem der Räuber den Schatz für Geld abgeliefert in dem Bette der Witwe gefunden hatte, entnahm er dieser 350 Mk. in Gold und 16 Mk. in Silber. Die Verkaupte setzte sich zur Wehr, wurde aber zu Boden gedrückt und am rechten Arm verletzt. Mörder geht vom Täter jede Spur.

† Sangerhausen, 4. Juli. Dieser Tage fand hier die Hauptversammlung des Thüringer Städteverbandes statt. Oberpräsident v. Hegel wohnte den Verhandlungen als Vertreter der Regierung bei. Über die Förderung des Handwerks durch die Gemeindeverwaltungen referierte u. a. der Handwerkskammer-Syndikus Rämmler Weimar. Er hat die Städtevertreter, bei ihren Gemeinden dahin zu wirken, daß das Handwerk mehr als bisher unterstützt werde. Im Laufe der Diskussion sprach Oberpräsident v. Hegel den Wunsch aus, die Staatlichen, sowie auch die Kommunalbehörden möchten das Handwerk mehr fördern, namentlich bei Subventionen; er wünschte dem Handwerkerlande, daß er weiter wachse und gebe. Der Vorstand wurde dann einstimmig wiedergewählt. Der Bürgermeister Gehlmann Pabst-Weimar blieb erster Vorsitzender. Gottha wurde zum nächsten Tagungsort bestimmt.

† Vom Eichsfelde, 4. Juli. In der Nähe der Station Lengensfeld u. St. winteten die jungen Leute, die von der Musterung in Heiligenstadt kamen, zum Zuge hinaus, dabei kam von den Büschen unbemerkt, aus ungelegelter Richtung ein Zug, der die Arme verschiedener Rekruten erfaßte. Einem jungen Manne aus Lengensfeld wurde der Arm zweimal gebrochen; verschiedene andere Rekruten erlitten ebenfalls schwere Armbrüche.

† Weimar, 4. Juli. Da sich der Parfasser-mangel noch immer steigert, hat das Staatsministe-

rium sich bereit erklärt, auch die gemeinsame Verwaltung zweier Parfasserstellen zu gestatten und zwar unter Gewährung einer besonderen Privilegiatzulage neben der Besoldung und der Dreizulage. Neudings hat das Ministerium nun abgemalt bekannt gegeben, daß auch die erledigten Parfasserstellen zu Bezugs- und Dohren gemeinsam verwaltet werden könnten, wofür dann eine Vergütung von 500 Mk. gewährt würde. Für den bestehenden Parfasser-mangel spricht auch der Umstand, daß in neuerer Zeit wiederholt Stellen mehrmals ausgeschrieben werden mußten, weil eben keine Bewerber vorhanden waren.

† Leipzig, 4. Juli. In einer hiesigen Tageszeitung erließ ein Unbekannter ein Inserat, wonach er einen Brillantring und andere Goldsachen zu kaufen suchte. Darauf meldeten sich zwei hiesige Einwohner, und zwar ein Goldwarenhändler und ein Privatmann. Der Unbekannte antwortete ihnen brieflich und legte eine Visitenkarte mit der Aufschrift: Justizrat Leonhardt bei. Er bestellte die beiden Personen nach einer Wohnung in der Thomafußstraße und eröffnete ihnen dort, daß er die Goldsachen erst seiner Tochter zeigen müsse, die aber erst später nach Hause komme. Als die Leute nun nachmittags wieder vorprachen, war der angebliche Justizrat mit den ihm anvertrauten Goldsachen verschwunden. Er hatte 2 Brillantringe, 1 goldene Herrenuhr, 1 goldene Uhr mit starker Bänderkette, im Gesamtwerte von 500 Mk. erlangt. Der Gauer war im Alter von 60 Jahren, mittelgroß, hatte graumeliertes Haar und Vollbart und trug dunkelgrüne Jackettanzug. Etwasige Mitteilungen über den Gauer würden der Kriminalpolizei erwünscht sein. — Töblich verunglückte in einer Holzbearbeitungsmaschinenfabrik an der Josephstraße in Lindenau am Freitag der 33 Jahre alte Drechler Otto Schreiber, indem ihm beim Drehen von Holzgehäusen abspringendes Splint Holz mit solcher Wucht in den Leib eindrang, daß er schwere innere Verletzungen davontrug. Der Verletzte wurde durch den Samariterverein in das Krankenhaus gebracht, wofür er gestern seinen schweren Verletzungen erliegen ist.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 5. Juli 1913

** (Personalien.) Aus Anlaß der Veretzung in den Ruhestand haben verlassen erhalten der Oberlandmesser Hansen den Rten Alexander 4. Klasse und der Rangleinsektor Hoffmann den königlichen Kronenorden 4. Klasse.

** Sächsisches Fortbildungsgesetz. Zur Ausbildung von Volksschullehrern für die Aufgaben der ländlichen Fortbildungsschulen finden in diesem Jahre auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 16 Kurse statt, drei mehr als im Vorjahre. Die Kurse erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa vier Wochen mit 120 bis 150 Unterrichtsstunden. Die Lehrer sollen mit den Aufgaben und der Organisation des ländlichen Fortbildungsschulwesens vertraut gemacht und in die Methodik des Fortbildungsschulunterrichts eingeführt werden. Die Leitung der Kurse ist in die Hände erfahrener Fortbildungsschullehrer gelegt, den Unterricht erteilen außer ihnen hauptsächlich Landwirtschaftslehrer und Verwaltungsbeamte. In jedem Bezirke können bis zu 40 Personen teilnehmen. Anträge auf Zulassung sind an die zuständigen Verwaltungsstellen für Ämter- und Schulwesen zu richten. Lehrer, in deren Gemeinden bereits eine ländliche Fortbildungsschule besteht oder in nächster Zeit gegründet werden soll, werden vorzugsweise berücksichtigt. Die Stelleverteilung eines Lehrers muß für den Fall seiner Einberufung geregelt sein. Für etwaige Schulvertretungskosten hat die Gemeinde anzufordern. Zu den Besuchen und Ausflügen können den Lehrern Gehälter gewährt werden. Die diesjährigen Ausbildungskurse für die Provinz Sachsen finden in Halle a. S. vom 25. Juli bis 30. August unter der Leitung des Schulrats a. D. Polack-Treffurt und vom 19. September bis 15. Oktober unter Leitung des Kreis-Schulinspektors Nidol. Halle a. S. statt.

Die Kartoffel blüht! Wie, ist denn das ein Geiznis, so wichtig, daß man darüber in der Zeitung berichten muß? Ja, wenn das erste Schneeglöckchen den Frühling einläutet, wenn das Märzweiden aus dem Grase lugt, wenn Rose und Lilie ihre stolzen Kelche entfalten, wenn die Linde ihr duftendes Dach ausbreitet, das ist wohl ein Anlaß zu Jubel, der auch in den Frühlingsspalten wiederzulesen mag, aber die Kartoffel? Wer fragt danach, ob sie blüht oder nicht, wenn sie nur tüchtig knollen ansetzt, nicht zu wenig, aber auch nicht zu groß, damit man nicht in den Geruch der Dummheit kommt. Ja, so undankbar sind die Menschen. Was ihnen Vergnügen für Auge, Ohr oder Nase bereitet, einen oft nur Augenblicke währenden Genuss, das ehren und preisen sie, auch wenn es gar keinen Nutzen bringt, aber was vielleicht unentbehrlich zum Leben ist, wie Luft und Wasser, dessen Wert wird gar nicht Erwähnung getan. Caruso wird mit Gold überschüttet, obwohl die Menschheit um nichts schlechter dran wäre ohne ihn, der Bauer, der Arbeiter, dem wir unser Leben und unsere Befähigkeit verdanken, sei es ein mehr oder minder kümmerliches Dasein. So werden Apfel und Birnen und alles mögliche andre Obst, das man zur Not auch entbehren kann, gepriesen und verherrlicht, — die beschreibene aber unentbehrliche Kartoffel, die die dienende Magd unter den

Pflanzen, würdigt man kaum eines Blicks. Und doch ist auch sie von der Natur durchaus nicht flüchtig behandelt worden. Auch ihre Kräfte und besonders ihre Blüte erfreuen sich einer gar nicht so geringen Schönheit. Wer aber hat die schon so recht betrachtet? Laufende sind schon Jahre für Jahr an Kartoffelfeldern vorbeigegangen, haben sich aber nie die Mühe genommen, eine Blüte zu pflanzen und zu betrachten. Sie steht hinter mancher anderen nicht zurück. Weiß, hell oder dunkel-silber sind die Blütenblätter gefärbt und leuchtend gelb erheben sich aus der Mitte Staubfäden und Pistill. Und diese Blüte riecht sogar, verbreitet einen unheimlich süßen Duft, der die Insekten massenhaft anlockt. Merkwürdig, daß die Parfümfabrikation, die sogar den Verdacht verwendet, an dem Kartoffelfeld bisher achtlos vorbeigegangen ist. Jedes der Rode ist nichts unmöglich. Wer weiß, vielleicht ist Extrakt de pommes de terre (der Name muß natürlich französisch sein) bald das beliebteste Parfüm, das jeder Ged und jede Modebabe benutzen muß, wenn sie auf der Höhe der gesellschaftlichen Bildung stehen wollen. Auch der Knolle ist ja der Sprung auf die Tausen der Reichen gelüftet, warum soll das der lieblichen Blüte nicht ebenfalls gelingen? Also Glück zu, Kartoffelblüte, du Proletarin.

** Am Sonntag mittag trafen etwa 30 Mitglieder der Naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig im Garten der Reichskrone hierherfür ein. Nach gemeinsamem Mittagesseln fand unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. H. Simovich, zunächst eine zweistündige Besichtigung der dem Privatmann V. Beeger gehörigen Sammlungen vorgefischter Meerestiere statt. Danach wurde der Nachmittagskaffe im Strandbischhof ein eingenommen, verbunden mit Godelpartien auf der Saale. Weiterhin folgte eine Besichtigung der Neumarktskirche und des Domes. Die vortrefflichen und historisch sehr eingehenden Erklärungen des Herrn Domvikars Drechsler fanden ungeteilten Beifall und Anerkennung. Nach einem Spaziergang durch den Schloßgarten usw. fand das Abendessen in Wöllers Hotel statt. Aus der hierbei üblichen, vom Präsidium gehaltenen Abschiedsrede sei die bemerkenswerte Äußerung mitgeteilt, daß man nun als Leipziger erst mal wissen, wie schön es in Merseburg sei! Der Abendzug 8,25 Uhr wurde sodann zur Richtfahrt benutzt.

** Eine junge Ente mit 4 Weinen besitz Herr Restaurateur Friedrich Große, Inhaber des Gasthofs „Zur Stadt Leipzig“ auf hiesigem Neumarkt. Das Tierchen ist gesund und bewegt sich munter unter freiesgledchen auf dem Viehhofe.

** Theater (Wespötter eingezogen.) Nach einer so vorzüglichen Leistung, wie es die letzte Aufführung von Hauptmanns „Martha“ war, ist auch die sehr tüchtige Schauspielerperson für den folgenden Abend auf gleicher Höhe zu bleiben. Unsere hiesigen Theaterkräfte haben auch dieses Kunststück fertig gebracht: Eine abgerundete Darstellung von Widenbruds „Die Waben in der“ hat auf das leider nicht allzu zahlreich erschienene Publikum seinen tiefen Eindruck nicht verfehlt. Das mit allen Mitteln dramatischer Spannung arbeitende Stück ist ja sehr ungewöhnlich arrangiert und fällt besonders gegen den Schluß hin stark ab. Im allgemeinen wird man in die Outings von demselben Autor in mancher Beziehung erinnern; ein tüchtigere eingebauter Dialog, eine raffinierte Technik mit voller Bühnenwirkung und eine spannende Handlung aus der romantischen Fabelwelt zwischen dem nachgehenden Rittertum und dem emporkommenden Städte-tum lassen das Stück zu dem besten Durchschnitt der neueren Dramenliteratur gehören. Werden auch weitbekannte Probleme nicht erörtert, so scheinen doch die mannigfachen Ablesungen, welche das Schauspiel in Berlin erfaßte hat, nicht völlig gerechtfertigt und vom Publikum nicht billigt.

— Die Verabschiedung eines Gängerrollen von Frau W. aus zu sein; mit diesem Verabschiedung erfaßte sie ihre Aufgabe vollkommen vor allem die Szenen in denen Schlichtheit und Weisheit verhandelt wird, zu regeln und zu führen. Einen guten Partner fand sie an Herrn Kunemann als Balthome Weller, der besonders in dem Ausritte mit seinem Vater glückliche Momente hatte, nicht immer aber in anderen Szenen voll beehrte. Der alte Weller wurde von Herrn Häppler einwandfrei gegeben. Nicht das selbe kann man von Herrn Hempel als dessen Bruder Antony sagen, der sich überhaupt in letzter Zeit etwas geben zu lassen scheint; der Künstler möge daran denken, daß auch glänzende Begabung nicht über dauernden Unfals hinweghilft; die paar Worte hätten sich schließlich lernen lassen. Genügsamkeit wird noch Herr Start als Kunemann, Frau Häppler als Wollers Frau, Frau Wehring als die Schwester des Wollers von Widenbrud, den Herr Grün sehr anschaulich verkörperte, Herr Unger als Gebhard (nur nicht zu neuzeit und unklar auftretend), sowie schließlich Herr Hofmann als Ursula (das statt Verehrung und Sodmitigkeit liegt ihr besonders gut). Die übrigen Mitwirkenden geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. **Tobias.**

Aus dem Merseburger und benachbarten Kreisen.

§ Schöpfung, 4. Juli. Gestern vormittag stattete die Naturforschende Gesellschaft zu Leipzig unserm Dete einen Besuch ab. Nach Besichtigung der Gutsbesitzer Adammannschen Mineraliensammlung sowie dessen Ostanlagen und Mineralogische fand unter Führung eines Merseburger Herrn die Besichtigung der nahegelegenen Tertiar-Knollenentwürme etc. statt. Hieran knüpfen sich kurze wissenschaftliche erläutende Vorträge. Die Wanderung wurde dann zu Fuß nach Merseburg weiter fortgesetzt.

...m. Dsendorf, 4. Juli. Durch Begabung der Wasserleitung ist der Gemeinde eine Ausgabe von 21493 57 M. erwachsen. Diese Summe muß verzinst und amortisiert werden, wozu eine Wassersteuer dienen soll; diese ist pro Kubikmeter auf 30 Pf. festgesetzt worden. Ueberrniete und Zinsen werden von der Gemeinde getragen, wer jedoch den Wasserverbrauch pro Familie nicht auf einen Kubikmeter monatlich bringt, hat die Ueberrniete wieder zu zahlen. — Ferner wurde beschloffen, die Gründung einer freiwilligen Feuerwehrr in die Wege zu leiten. m. Diekau, 4. Juli. Der Bergmann Franz Gittel von hier hatte das Unglück, auf dem Wege zur Schicht, die er in Dsendorf antreten wollte, mit dem Rade gegen einen Stein zu stoßen und zu Falle zu kommen. G. hatte sich schon kurz zuvor auf die gleiche Weise eine Knieverletzung zugezogen; diesmal verlor der Fall verhängnisvoller, indem durch den Sturz auf einen Stein der ärztliche Befund einen Knieschienenplitzbruch feststellte, an welchem der Behandlungswert länger zu leiden haben wird.

o. Aus der Eisterau, 4. Juli. Freundsicher sind die Herzen der Landwirte gegenwärtig beim Anblick der heutigen Ernte gestimmt als vor Wochen; denn allenthalben hind hier die Ernteaussichten befriedigend. Vorzüglich entwickelt ist der Roggen, welcher an Körnern und Stroh einen ergiebigen Ertrag liefern wird, prächtig ist der Stand des Weizens; Gerste und Hafer haben auf leichtem Boden zwar etwas gelitten, so daß sie an Stroh zu wünschen übrig lassen, aber noch gut ausstärken können. Die Hackfrüchte, Rüben und Kartoffeln, haben ein äppiges Aussehen, erstere weisen einen äppigen Krautwuchs auf und treiben jetzt in die Wurzelfucht, letztere, soweit es spätere Sorten sind, legen sich Knollen an, während frühzeitige schon befriedigende Resultate geliefert haben. Auch der zweite Aleschnitt wird Ertrag bringen. Die Heuente neigt zum Ende. Der Ertrag ist reichlicher als im Vorjahre und das Futter von guter Qualität. Die frühzeitig gemähten Wiesen weisen bereits einen smaragdgrünen Grumetanzug.

s. Aus der Saalau, 3. Juli. Wenn der Kalender nicht eines besser belehrt, so sollte man wirklich meinen, wir lebten im April. So unheimlich war das Wetter. Regenschauer wechselten mit hellem Sonnenschein. Auch vor sommerlicher Hitze war gar nichts zu spüren. Ein toller Wind wehte meistens aus Südwesten und schnell um Zeit zu Zeit fast zum Sturme an. Meistlich hat ein solches Wetter auch Einfluß auf die Vegetation. Er ist indes nicht unangenehm zu nennen. Doch immer brauchen die Felder eine reichliche Zufuhr von Ästern, um das nachgehende, was in der langen Trockenperiode vermisst worden ist. Insofern denken schon mannlige Menschen auf das Regen der Ernte. Der Roggen beginnt sich fern zu färben. Doch sind die Körner ja mäßig und grün, aber wenn wir jetzt schönen Sonnenschein bekommen sollten, dürften wir doch in vierzehn Tagen bald an die Ernte denken. Dann kommt die schwerste und arbeitsreichste Zeit für den Landwirt, wo jede Minute ausgenutzt, wo jede Hand in Bewegung gesetzt wird, um möglichst rasch den todkornigen Regen zu bergen. Denn es nicht das Scheitern des Roggen über die Berge freud, darf man sein Saiteln zu fangen. Nach der letzte Tag vor dem Scheitern kann Hagelschlag bringen, gleich nach dem Sinitz kann mochenlanger Regen eintreten. Gegen erstere kann man sich wenigstens versichern, aber merkwürdiger Weise unterlassen es sehr viele Brüder unserer Gegend mit der leichtsinnigen Begründung: Ach, bei uns hagelt es selten. Solcher Selbsttrott wird oftmals schwer bestraft. Darum Landwirte, versichert euch gegen Hagelschlag!

s. Freyburg, 2. Juli. Gestern waren 2000 Personen versöhnt, seitdem Frau Hubertus als Aufwärterin in die Dienste der Frau Rektor Hildebrand getreten war. Aus diesem Anlaß wurden der treuen Dienerin vier verschiedene Ahnenamletten zuteil. — Tod aller Vorbezugsmäßigkeiten, besonders durch Verfügen der Städte mit Kupferzulassung, teilt in den Weinbergen fast aller Gemachtungen die Veranoherung, wodurch auch und verbreitet sich immer mehr. In einigen Tagen wird auch über sehr häufiges Vorkommen des Fyru oder Säuerwurms geklagt, der besonders dann, wenn die Wiste infolge früher Witterung nur langsam verläuft, die Trauben ganzer Weinblößen zu mädigen vermag.

Ans vergangener Zeit — für unsere Zeit.
Vor 40 Jahren, am 4. Juli 1870, wurde durch Beschluß des spanischen Ministerrates bei den konstituierenden Cortes die Kronlandtat der Prinzessin Leopold von Sachsen-Coburg-Gotha offiziell in Vorschlag gebracht. Am selben Tage fand über diese Kronlandtatandibatur amischen dem deutschen Vorkaiser Friedrich von Weierberg und dem König von Spanien unter Teilnahme eines holländischen Schiedsrichters eine Unterredung statt, die wesentlich zur Beruhigung der Gemüter beitragen sollte. Wirklich schienen es auch zuerst, als ob die ganze Einzelgegend keinen Anlaß zur Regen geben sollte; sehr bald aber veränderte sich die Sachlage und es kam zu jener großen Abrechnung zwischen Deutschland und Frankreich, die einem längeren Frieden voranlegen mußte.

Wetterwarte.

6. Juli: Wechselnd bewölkt, teilweise heiter, vorwiegend trocken, nur ganz vereinzelt Regenschauer, früh ziemlich kühl, Tag etwas wärmer. — 7. Juli: Teilweise heiter, vorwiegend trocken, etwas wärmer. Im NW. später Gewitterneigung.

Gerichtsverhandlungen.

— Eisenach, 3. Juli. Das hiesige Schwurgericht verurteilte gestern den Bandenleiter W. in einem Urteilspruch des Verhörs seiner Frau zu 4 Jahren Gefängnis.

— Ein neunzehnjähriger Mörder freigegeben. Vor vier Wochen hatte in Hagenhausen der Mörder Sch. den Mord an seiner Frau verübt, worauf der neunzehnjährige Sohn des Ermordeten, der Enkel des Mörders, seines Vaters den Kopf abschlug. Das Schwurgericht sprach am Sonnabend, wie aus Hagenhausen gemeldet wird, dem jungen Mann frei, weil die Geschworenen über die Richtigkeit der Beweise in Bezug auf Sch. keinen Zweifel hatten.

Vermischtes.

* (Raub und Brandstiftung.) In der Nacht zum Sonntag ist die Wertschätze der künftigen Mission in Biel vollständig infolge Brandstiftung niedergebrannt. Ein Missionar wurde in den Flammen umgekommen. — Die Untersuchung über den Brand hat ergeben, daß der Brand angelegt worden und daß ihm ein Raubanfall vorangegangen ist. Der Stadtmissionar bekam am Sonnabend sein Gehalt, welches verschwinden ist. Der Täter überließ offenbar dem Missionar, raubte ihm das Geld und legte dann Feuer an. Vermutlich wurde die Missionar von einer einhundertköpfigen Bande erschlagen. Am Sonntag früh konnte der Täter, der bei der Stadtmission beschäftigt Arbeiter Willmann, verhaftet werden, welcher am Sonntag in der Krummheit einen anderen Arbeiter seine Tat eingestanden hatte.

* (Brandkatastrophe in Ungarn.) In der oberungarischen Ortschaft Szasopoliszum Ubenzer Komitat ereignete sich am Sonnabend ein furchtbares Brandunglück. Einem der Bauernhäuser war aus unbekannter Ursache in Brand geraten. Ein fünfzigjähriger Blind Mann des Hauses mit ungeheurer Schnelligkeit um sich greifen, so daß kaum eine Stunde nach dem Ausbruch des Brandes fast das ganze Dorf — an hundert Häuser und Scheunen — in Flammen stand. Das gesamte Hab und Gut der Ortsbewohner wurde durch das Feuer zerstört. Gehehen trüb wurde nur den rauchenden Zimmern neun Menschen hervorgezogen. Eine große Anzahl von Ortsbewohnern, darunter namentlich viele Kinder, wurden vermisst. In fünfzig Menschen sind schwer verwundet.

* (Opfer der Berge.) Der Tourist Sampl führte beim Edelweissuchen in der Schneepal bei Mirazuschlag vor den Augen seiner Tochter ab. Er war sofort tot.

* (Das Interseebot „Pawlof“.) Dasselbe nach Ansicht der Vaganten möglich ist, den „Pawlof“ an der auszusetzen, so wird das Interseebot nicht mehr, werden Gherbourg gebracht werden. Der Marineminister hat den Auftrag gegeben, die Arbeiten zu beschleunigen, damit der Pawlof im Dezember wieder in Dienst gestellt werden kann.

* (Zusammenstoß eines Bergnähungszuges mit einem Viehwagen.) Infolge eines Zusammenstoßes mit einem Viehwagen in der Station Frankmarkt ein Bergnähungszug und ein Viehwagen zusammen. Dabei wurden zehn Passagiere getötet und acht schwer verletzt.

* (Fischer Kirchengang.) In Remy drangen die während der Nacht in die Kirche ein. Sie zertrümmerten zunächst sämtliche Schlösser an den Türen, wodurch alles Wertvolle zusammengefallen das Kobalt und haben die Kirche. Die Fensterlöcher wurden gelehrt. Die Schränke, in denen die Priester ihre zum Teil sehr kostbaren Kleider aufbewahrt, ertrugen sie, die Kleider wurden zerissen und mit Kot beschmutzt. Auch die Stufen des Altars wurden beschmutzt, die Bilder zerhackt, das Kreuz zerbrochen. Zwei sehr wertvolle altertümliche Goldgegenstände wurden zerhackt.

* (Unwetter in Bad Nauheim.) Am letzten Sonntagabend gegen 6 Uhr ging über den ungarischen Hauptbahnhof ein sehr heftiger Wolkenbruch nieder, der besonders in den äußeren Stadtteilen mit seinen ungeheuren Wassermassen empfindliche Schäden anrichtete und mehr als hundert tiefer gelegene Häuser überflutete. In der ganzen Stadt wurde der elektrische Straßenbahnverkehr zeitweilig völlig unterbrochen.

* (Verunglückte Singsänger.) Sonntag früh fiel, wie aus Ritz gemeldet wird, ein Sonderszug mit dem Singsänger Christian Singsänger, der einen Ausflug nach dem Königssee zu machen beabsichtigte, in der Station Frankmarkt mit einer Vorpostenlokomotive zusammen. Die Maschine, der Tender und ein Personenwagen des Sonderszuges entgleisten. Vier Bahndiener wurden schwer, drei leicht verletzt.

* (Eine neue Gebirgsstraße.) Aus San Martin di Castro (Airo) wird gemeldet: Die Straße über den Broconepaß ist am 2. Juli fertig eröffnet worden. Die Straße, deren Baukosten fast 2 Millionen betragen, ist 34 Kilometer lang und verbindet das Engental über den 1617 Meter hohen Paß mit dem Dolomitengebiet.

* (Die Choleraepidemie in der russischen Gouvernements nimmt in scharfem steigendem Maße zu. Aus Gorko werden 468, aus dem tauschigen Gouvernements 515 Fälle gemeldet; davon sind mehr als die Hälfte Todesfälle.)

* (215000 Francs Geldstrafe für Steuerhinterziehung.) Die Erben des Millionärs Brandt, der vor zwei Jahren in Zürich verstarb, wurden jedoch, wie aus Bern gemeldet wird, in nicht geringem Scherz verlegt. Die Schweizer Behörden hatten nämlich in Erfahrung gebracht, daß Brandt zu Beiseiten sein Vermögen bedeutend unterdeklariert hatte, und daß er seine Einkünfte aus russischem Besitz, die allein über 15 Millionen Francs Wert repräsentierten, überhaupt nicht angegeben hatte. Aus diesem Grunde wurden die Erben jetzt verurteilt, die hinterzogene Steuer und die vorgezeichnete Geldbuße zu zahlen. Man verlangt in Summe die nette Kleinigkeit von 215000 Francs.

* (Eine Frau, die Verunglückte heiratet.) Es gibt doch eigenartige Verufe in der Welt; und besonders die Neuenstadt New York hat, wie uns von dort geschrieben wird, die eigenartigen aufzuweisen. So handelt ein Queens County Richtergericht eine Frau als Angeklagte, die sich der Eheverweigerung schuldig gemacht haben soll. Die Verhandlung ergab, daß die seltsame Frau Katharina Wehler bereits 16mal verheiratet war, und zwar immer mehrmalsigerweise mit Männern, die in ihrem Berufsleben verunglückt waren. Das Schicksal ist, daß sie stets erst nach der Verunglückung die Ehe mit ihnen eingegangen. Sie hatte diese Heiraten geradezu zu ihrem Lebensberuf gemacht, der sie auch ernährte. Sie betrieb jedoch, wie nicht folgenbedenklich: Die Verheiratete hielt sich nicht an großen Gebäuden auf, in denen die Verunglückung irgend eines Ar-

beiters immerhin möglich war. Somit einmal tatsächlich ein Unglücksfall eintrat, der sehr schwer Natur zu sein schien, nahm sie sich in selbstloser Weise als mildtätige Samaritanin des Verunglückten an. Wenn sie verheiratet hatte, gab er immergeheuer oder Witmer war, nahm sie ihn in ihre Wohnung und pflegte ihn auf das Beste. Wenn es mit dem Verunglückten zu Ende ging, ließ sie sich für vor dessen Tode mit ihm trauen und zu seiner Erbin einsetzen. Aus Dankbarkeit taten die Männer fast regelmäßig. Zwei der von ihr gepflegten Männer waren gesund geworden, von denen der eine sie reichlich besenkte, während der andere sie nach seiner Genesung heiratete. Er genoss aber das Glück nur drei Jahre. Dies war der einzige Fall, wo sie mit ihrem Gatten länger als 16 Monate zusammenlebte. Die anderen fanden meist an den Folgen der Verunglückung und Frau Wehler blieb nur als ladende Erbin und Witwe zurück. Dies hatte sie in ihrem 36-jährigen Leben nicht mehr als 16 mal gemacht. Zweimal hatte sie sogar Männer, von deren Verunglückung sie in der Zeitung las, als völlig fremde Frau im Krankenhaus besucht, sie dann zu sich genommen und auf die gleiche Weise geheiratet und beerbt. Ihr letzter Eritz sollte ihr aber mißlingen. Der Verunglückte, der 8 Tage nach der Trauung starb, hatte ihr seine ganze Wohnungseinrichtung und seine Lebensversicherung im Betrage von 18000 Mark testamentarisch vermacht, ohne zu bedenken, daß er einen erbberechtigten Sohn hatte. Der Vormund dieses Sohnes nahm sich aber der Sache an und verklagte die Frau auf Herausgabe der Erbschaft. Bei Verhandlung des Prozesses kam die eben geschilderte Verhältnisse an das Tageslicht.

* (Gastliche im Mittelmeer.) Aus Naxos wird geschrieben: Schon vor einiger Zeit wurde hier ein Riesenfisch gefangen und kürzlich mit vieler Mühe ein zweites in der Nähe des Strandes von Saint-Wandere. In diesen Tagen wurde der zweite im Hafen von Saint-Wandere ein kolossalischer Hai gefangen. Die jungen Leute, die sich zu dieser Zeit im Wasser befanden, konnten gerade noch gewarnt werden. Die sofort von Fischern und Matrosen mit Harpunen organisierte Jagd blieb leider erfolglos. Die Bahngäste der Riviera werden nunmehr von den Behörden gewarnt, sich beim Baden allgemein vom Strande zu entfernen.

* (Automobilunfälle in Ungarn.) Sonntag nachmittag führten die beiden Jodens Jannet und Jannet der Wessler der größten Budapest Automobilgesellschaft fünf und zwei Jagdwagen mit dem Automobilführer in einem 80- bis 90-Kilometer Tempo von Nag nach Budapest. Auf der Fahrt fielen man plötzlich mit einem Lastwagen zusammen, und das Automobil wurde durch den heftigen Anprall gestoppt. Die fünf geriet unter das Jagdwagen und wurde sofort getötet. Jannet erlitt schwere Ver- und Rippenbrüche; alle anderen wurden ebenfalls schwer verletzt.

* (Opfer der Hise.) Newport, 2. Juli. Infolge Hishlags sind gestern hier 4, in Philadelphia 6, in Pittsburg 4, in Chicago 4 und in Detroit 1 Person gestorben. Auch an anderen Orten werden derartige Todesfälle gemeldet.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Juli. Der Norddeutsche Lloyd-Dampfer „Mains“ mit dem Bringen Heinrich und dem Grafen Zepplin an Bord traf gestern Abend 7 1/2 Uhr hier ein und ging im Hafen vor Anker. Am Abend veranstaltete der frühere Ministerpräsident Mühlens aus Ehren des Bringen Heinrich und des Grafen Zepplin eine Tafel, an der auch König Haakon teilnahm. Heute fand beim Konfak Mohr eine Frühstückstafel zu Ehren der deutschen Gäste statt.

Eisenach, 5. Juli. Das Schwurgericht verurteilte gestern den Bäckergehilfen Pötz wegen Ermordung der Bäckerfrau Birking in Weßlau zum Tode.

Newyork, 5. Juli. Das Vorgemacht um die Weltmeisterchaft zwischen Jeffries und Johnson, das gestern in Reno in Nevada stattfand, endete mit dem Siege des Negers Johnson, der seinen Gegner im zehnten Gange außer Gefecht setzte.

Cleveland (Ohio), 5. Juli. Gestern nachmittag stießen 25 Meilen südlich von Dayton ein Schneitzug und ein Güterzug zusammen. Aus den Zümmern wurden bisher 36 Menschen und 75 Tiere hervorgezogen.

Berliner Getreide- und Produktwerte.

Berlin, 4. Juli
Weizen lot. incl. 199,00—201,00 Mark
Roggen lot. incl. 148,00—149,50 Mark
Hafer lot. 165,00—172,00 Mark, ds. mittlere 155,00 bis 164,00 Mark.
Weizen speis. incl. 180,00 bis 185,00 Mark.
Roggen speis. incl. 130,00 bis 135,00 Mark.
Gerste incl. leicht 120,00—126,00 Mark, ds. schwer fest
Bogen und ds. 127,00—153,00 Mark, ds. russ. fest
Weizen leicht 118,00—120,00 Mark.
Weizen speis. groß netto opt. End ab Wäpfe 10,25 bis 11,25 Mark, ds. fein netto opt. End ab Wäpfe 10,25 bis 11,25 Mark.

Riemarkt.

Leipzig, 4. Juli. Bericht über den Schlachtungs- markt auf dem hiesigen Viehhofe zu Leipzig. Auftrieb, 638 Rinder und zwar: 284 Ochsen, 86 Kalben, 224 Kühe, 139 Bullen, 801 Rinder, 502 Stück Schafvieh, 1025 Schweine und zwar: 520 Schweine, 505 Rinder, 1025 Schweine und 80 kg in Markt. Schlachtgewicht: Ochsen, Qual.: I 87, II 81, III 71, IV 60, V —; Kalben und Kühe, Qual.: I 84, II 80, III 70, IV 59, V 48; Bullen, Qual.: I 77, II 72, III 67, IV —, V —; Schweine, Qual.: I 65, II 62, III 59, IV 56, V —; Lebendgewicht: Rinder, Qual.: I 65, II 60, III 58, IV —, V —; Schafe, Qual.: I 44, II 41, III 37, IV —, V —; Verkauft: 548 Rinder, und zwar: 194 Ochsen, 81 Kalben, 192 Kühe, 181 Bullen, 801 Rinder, 484 Schafe, 1920 Schweine. Geschäftszug: Rinder, Ochsen, Kalben, Kühe, Bullen langsam, Rinder, Schafe, Schweine mittel- mäßig.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 205) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 136) wird unter Zustimmung des Reichs-Landtags für den Umfang des Polizeibereichs Merseburg folgendes angedeutet:

§ 1. Das gemeinschaftliche Schlachten darf nur in Räumen erfolgen, die gemäß § 216 ff. der Polizeiverordnung genehmigt sind.

§ 2. Die Räume der Räume, die zum Schlachten oder zur Verarbeitung von Fleisch waren oder zum Verkauf von Fleisch oder Fleischwaren gewöhnlich benutzt werden, sind entweder mit einer Beschichtung aus glasierten Komplatten, Kacheln oder der gleichen zu versehen, oder mit Zement glatt zu verputzen und mit einem Anstrich von heller Porzellan-Emalle oder giftfreier Blaufarbe zu versehen. Rote Farbe darf nicht verwendet werden. Die Decken sind, falls sie nicht eine abwaschbare Beschichtung haben, jährlich mindestens einmal neu zu streichen. Der Farbenanstrich ist nach Bedarf, spätestens alle 2 Jahre zu erneuern.

Der Fußboden ist aus wasserfestem Material herzustellen und in den Schlachträumen mit Gefälle zu versehen. Er darf nicht tiefer liegen, als der ihn umgebende Gehboden.

§ 3. In den zum Schlachten, zum Bearbeiten der Fleischwaren oder zur Herstellung von Würstchen benutzten Räumen ist die nötige Anzahl von Spünapfassen aufzustellen, auch ist in diesen eine Wascheinrichtung nebst Handtischen für das arbeitende Personal bereit zu halten. Spünapfassen und Wascheinrichtungen sind sauber zu halten.

Den Gemeinden ist öffentliche Schlachthäuser hierfür zu überlassen, die erforderlichen Handtische selbst zu beschaffen oder anzuschaffen, daß sie von dem arbeitenden Personal mitzubringen sind.

Die Aufbewahrung von Fleischhälften, das Waschen der Fleisch oder des Schlachtwurks in den Absatz 1 genannten Räumen ist verboten.

Das Handwerkszeug (Messer, Beile, Sägen usw.) ist sofort nach der Benutzung gründlich zu reinigen. Der Fußboden des Schlachtraumes ist nach jeder Benutzung sorgfältig mit Wasser abzuwischen.

§ 4. Die zum Schlachten oder zum Fleischereibetrieb dienenden Räume dürfen zur Entleerung von Eingeweiden, sowie zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Fleischereibetrieb nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Waschküche, Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden.

Die Benutzung von Waschküchen zum Waschen von Fleisch oder Fleisch, sowie die Herstellung von Fleisch- oder Würstchen ist in Wohnräumen verboten.

§ 5. Stoffe, die gemäß § 21 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 647) als Zusätze zu menschlichen Nahrungsmitteln verboten sind, wie bezugsfähige Stoffe enthaltenden Zubereitungen, sowie Fleisch- und Würstchenzusätze jeder Art und andere gesundheitsgefährliche oder täuschende Zusätze dürfen in den Schlacht- und Verkaufsräumen, sowie in den sonst zum Fleischereibetrieb gehörigen Räumen nicht vorhanden sein.

§ 6. Beim Schlachten und bei der Bearbeitung von Fleischwaren darf nur Wasser benutzt werden, das zum menschlichen Genuß geeignet ist.

§ 7. Die Abfälle beim Schlachten und Bearbeiten der Fleischwaren (Knochen, Haare, und dergl., ferner Gebärmutterinhalt, unbrauchbare Fleischteile usw.) sind sofort oder soweit sie zur Fleischschau erforderlich sind, nach Möglichkeit dieser aus den Verkaufsräumen zu entfernen und in dem dazu bestimmten Behälter zu sammeln.

Fische, soweit sie zu den Abfällen gehören, und Häute dürfen nach vorgenommener Fleischschau in Räumen, die dem Schlachten, dem Verkauf oder der Herstellung von Fleischwaren dienen, nicht verwahrt werden und müssen so aufbewahrt werden, daß eine Veräuflichung des Abfalls oder eine Gefährdung der Gesundheit ausgeschlossen ist.

§ 8. Es ist verboten, irgend welche Abfälle aus dem Schlachtbetriebe, seien sie flüssiger oder fester Art, in öffentliche Gewässer, Gräben, Mühlgräben usw. abzulassen.

§ 9. Das beim Schlachten abfließende Blut darf nur in geeigneter, völlig dichter und sauberen Gefäßen aufbewahrt werden. Das Abfließen des Blutes mit den Händen ist verboten.

Zur menschlichen Nahrung darf nicht verwendet werden:

- das Blut von solchen Tieren, denen beim Schlachten der Schlund durchgeschnitten ist, sowie das Blut von Tieren nach höchstem Ritus geschlachteter Tiere und dasjenige der mittels Salz- oder Salzsäure getöteten Kalber, Schafe und Ziegen;
- das Blut von beendeten Tieren, auch wenn deren Fleisch für bedingt tauglich oder minderwertig erklärt worden ist;
- das in untauglichen Gefäßen aufbewahrte, beim Aufschneiden verunreinigte

und das mit den Händen oder untauglichen Gefäßen gefüllte Blut.

Das Anfließen des Fleisches ist verboten.

§ 10. Es ist verboten, beim Schlachten oder beim Bearbeiten der Fleischwaren die benutzten Messer in den Mund zu nehmen, Tabak zu rauchen, zu schnupfen oder zu kauen, sowie auf den Fußboden auszuwerfen.

Wer, die beim Schlachten verunreinigt worden oder mit frischem Fleisch in Berührung gekommen sind, dürfen nicht in das Fleisch gehend und erst dann wieder benutzt werden, wenn sie gründlich und darauf in zwei-prozentiger Sodalösung gewaschen sind.

§ 11. Hunde und andere Haustiere dürfen in Verkaufsräume sowie in Räume, die zum Schlachten und zum Fleischereibetrieb dienen, nicht mitgebracht, auch dort nicht gehalten werden.

§ 12. Personen, die an übertragbaren oder ekelerregenden Krankheiten leiden oder erkrankt, mangelhaft oder ungesund verbandene Wunden an den Händen haben, dürfen beim Schlachten oder beim Bearbeiten von Fleischwaren, sowie beim Verkauf von Fleisch oder Fleischwaren nicht beschäftigt werden.

§ 13. Fleisch und Fleischwaren dürfen nicht mit lebendem Vieh zusammen und nur mittels sauberer Fahrzeuge befördert werden. Sind diese nicht vollkommen geschlossen, so ist das Fleisch oder die Ware mit reinen Tüchern (Sachen) völlig zu bedecken. Auch müssen die als Unterlage dienenden Zelle frei von Schmutz, Blut und Fett sein.

Das Mitnehmen von Hunden auf den zur Beförderung von Fleisch und Fleischwaren dienenden Fahrzeugen ist verboten. Personen dürfen mit Fleischwaren nur auf dem Rücken zu befördern; insbesondere ist ihnen verboten, auf dem Fleische, selbst wenn es eingewickelt ist, zu sitzen.

Wird Fleisch auf dem Rücken getragen, so ist eine Unterlage zu verwenden, die eine Beförderung mit dem unbedeckten Körper und der Kleidung des Trägers sicher verhindert.

§ 14. Die Verkaufsräume und die dort befindlichen zum Gemeinbetrieb dienenden Gegenstände (Tische, Bänke, Gewichte und ihre Behälter, Keller, Schüsseln, Glas-, Messgläser, Messer, Fleischzettel usw.) müssen sich stets in sauberem Zustande befinden.

In Räumen, in denen auch andere Waren feilgehalten und verkauft werden (Materialverhandlungen usw.) dürfen frisches Fleisch und frische Fleischwaren nur an einer für diesen Zweck abgetheilten Stelle aufbewahrt oder verkauft werden. Diese Stelle ist an beiden Seiten durch mindestens 75 cm über den Verkaufstisch von dem übrigen Raume zu trennen.

Die Anstellung von Petroleumschältern in Räumen, in denen frisches Fleisch oder frische Fleischwaren feilgehalten werden, sowie die Anstellung von stark riechenden Waren (Käse, Schmierseife u. dergl.) in der Nähe frischen Fleisches oder frischer Fleischwaren ist verboten.

§ 15. Das Feilhalten und Aufhängen des Fleisches vor den Türen und auf der Straße ist verboten. Die Anordnungen für den Marktverkehr bleiben unberührt.

§ 16. Der erlogene Kauf ist dem Publikum das Verfügen des ausgelagerten Fleisches verboten.

§ 17. Fleischwaren, die der Verunreinigung besonders ausgesetzt sind (Gutfleisch, Sätze und ähnliches), sind unter dichtem Drahtgaze oder Glasglocken aufzubewahren.

§ 18. Das Einschlagen von Fleisch- und Würstchen, Schmalz, Fett und dergleichen in bedrucktes oder beschriebenes Papier, falls dies als unmittelbare Hülle dienen soll, ist verboten.

§ 19. Wenn die Schlachtung zwar nicht gewerbsmäßig, aber mit der Absicht geschieht einen Teil der Fleischwaren zu verkaufen, so finden § 4 Abs. 2 und die §§ 5, 6, 8, 10, 12 und 16 auf die Herstellung und den Verkauf von Waren Anwendung.

Bei Nichtschlachten wird in solchen Fällen § 4 nicht angewendet.

§ 20. Den residierenden Beamten ist der Zutritt zu sämtlichen Räumen jederzeit zu gestatten.

§ 21. Ein deutlich lesbarer Abdruck dieser Verordnung ist in jedem zum gewerblichen Schlachten und zum gewerblichen Verkauf von frischem Fleisch oder frischen Fleischwaren dienenden Raume an einer in die Augen fallenden Stelle aufzuhängen.

§ 22. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe gemeldet ist, mit einer Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 23. Die Bestimmungen im § 2 treten 6 Monate, die übrigen 2 Monate nach Verkündung dieser Verordnung im Amtsblatt in Kraft.

§ 24. Weitergehende Bestimmungen, die für öffentliche Schlachthäuser erlassen sind oder noch erlassen werden sollten, bleiben durch diese Verordnung unberührt. Die von den Gemeinden oder von den Kreispolizeibehörden über den Gegenstand dieser Polizei-Verordnung erlassenen Polizei-Verordnungen treten außer Kraft.

Merseburg, den 30. April 1910.
Der königliche Regierungs-Präsident.
3 W.
von Terpik.
Vorstehendes bringen wir hiermit zur Kenntnis der Beteiligten mit dem Bemerken, daß die Bestimmungen im § 2 am 14. November, die übrigen aber bereits am 14. Juli d. J. in Kraft treten.

Merseburg, den 30. Juni 1910.
Die Polizei-Verwaltung.

Aquarium

zu verkaufen Ober-Altenburg 28. I

Grüne Mäuse

verkauft Brüder, Gr. Ritterstr. 3

Zum alten Dessauer

Gute Schlachtfest.

Goldne Angel

Schlachtfest

Dieters Restauration.

Schlachtfest.

Kretschmers Restauration.

Schlachtfest.

hausfliegende Bursch.

O. Tausch.

Preussische Elster-Saale-Kanal-Gesellschaft

m. b. H.

Der Bau des Elster-Saale-Kanals ist in größte Nähe gerückt. Es muß deshalb die vom Vorstand des Verkehrs-Vereins für einige Zeit in Aussicht genommene Gründung einer

Preussischen Elster-Saale-Kanal-Gesellschaft

ann umgehend bewirkt werden.

Die Gesellschaft soll die Interessen der Stadt Merseburg und des allergrößten Teiles des Kreises Merseburg bei der Wahl der Leitungsführung wahrnehmen. Ein der Gesellschaft soll Merseburg sein; der Anteil beträgt 500 Mark, von dem 125 Mark einzuzahlen sind. Wir bitten um Beteiligung unserer Mitbürger von Stadt und Land, und zwar auch solcher, die sich z. B. einen unmittelbaren Vorteil von dem Bau des Kanals noch nicht versprechen. Je stärker die Beteiligung ist, mit umso mehr Nachdruck können die Interessen Merseburgs und der Umgegend wahrgenommen werden.

Die Unterzeichneten, sowie die Zweigniederlassung der Mitteldeutschen Privat-Bank, das Bankhaus Friedrich Schulze und der Vorkauf-Verein e. G. m. b. H. zu Merseburg nehmen Zeichnungen auf Anteile

bis zum 15. Juli 1910

entgegen.

Merseburg, den 1. Juli 1910.

Der Vorstand des Verkehrs-Vereins für Merseburg

und Umgegend. E. V.

Thiele, Stadtrat. Dr. Rademacher, Rechtsanwalt. Bauer, Bankdirektor. O. Dobkowitz, Kaufmann u. Stadtverordneter. C. Berger, Stadtrat. Alfred C. Blanche, Generaldirektor. Fritz Engel, Fabrikbesitzer. Gebhardt, Bergwerksdirektor. C. Günther jun., Maurerstr. u. Stadtverordneter. Heberer, Mühlenbesitzer. Kriebitz, Bergwerksdirektor. O. Leberl, Kaufmann.

Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten

Dr. Albrecht,

von der Reise zurück.

Gebr. Scheibe

Schmale Str. 25

empfehlen wir

Großes Lager fertiger Möbel,

Anfertigung

einzelner Möbel u. ganzer Anstaltungen

nach Zeichnung.

Polstermöbel.

Särge in jeder Preislage.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Köpner in Merseburg.

Empfehle Dienstag
frische Butter, sowie
frische Kalbfleisch, Schmeer
und fettes Fleisch
Baumann, Gottardtstraße 27.

Ein j. ordentl. Mädchen,

20 J., sucht die Bekanntschaft eines ordentlichen Herrn. Adressiert Photografie unter R 8 100 postlagernd Merseburg.

Zimmerleute

Sucht einige tüchtige

Arbeiter

sofort gesucht. Hübnerstraße 9.

Ordentl. Laufburschen

sucht S. Weiss, Kleine Ritterstr. 6.

Junge Mädchen,

welche das Buchfach erlernen möchten, können sich melden bei

J. Hagen, Kleine Ritterstraße 16.

Am 15. August wird ein

Dienstmädchen

gesucht Fr. A. Scholz, Gottardtstr. 34.

Am 27. Juni eine Zweigige Korallenleiste auf dem Alandisplatz oder innerhalb der Stadt verloren. Gegen Belohnung abgegeben

Bankhaus „Friedrichs“, Dierdorf bei Ammendorf.

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Abnahme von mehreren Ausgaben: bei Zustellung und Versand durch unsere Mitarbeiter in
der Stadt und auf dem Lande außerdem Vorkosten: durch die Post 1.20 Mk. außer 42 Pf.
Beleggeld. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal mit den Beilagen samstags
— Wochenend- und Feiertagsausgaben sind nur mit deutlicher Einschlagsmarke gestattet
— Für Rückgaben unerwarteter Einbringungen übernehmen wir keine Verbindlichkeit

Wöchentliche Gratisbeilagen:
samtlich, illust. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Beilagen oder deren Raum für Merseburg und nächste
Umgebung 10 Pf., fremde Bezirke 25 Pf., auswärts pro Zeile
20 Pf., im Restamt 40 Pf. Bei komplizierterem Satz entsprechende Aufschläge
Gebühr für Extrabeilagen nach Vereinbarung für Nachmittags- und Morgenblätter
besondere Berechnung, nach ausdrückl. mit Beleggeldlosstellung der Beilagen
— Anzeigenpreis für größere Geschäfts-Anzeigen nur um Lage vorher. Kleinere
Anzeigen bis höchstens 9 Uhr. Familienanzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 155.

Mittwoch den 6. Juli 1910.

37. Jahrg.

Epilog.

Der Allensteiner Morzprozess ist vorläufig, und wahrscheinlich auch für immer zu Ende. Die Angeklagte ist unter den drei Wochen dauernden festlichen Aufregungen, wozu vielleicht auch noch Gewissensqualen kamen, zusammengebrochen und in einem Frauenhause untergebracht worden, und es ist daher fraglich, ob es je wieder zu einer neuen Verhandlung kommen wird. Aber die Angeklagte aber ist das Urteil gefällt, obgleich die Geschworenen keinen Wahrheitsanspruch abgegeben haben. Ihre juristische Beurteilung wäre sehr zweifelhaft gewesen, ihre moralische ist unbedingt sicher. Es gibt wohl niemand, der sich nicht mit Ekel und Abscheu von diesem Weibe abwendet, das, in Leichtsinne und Müßiggang groß geworden, mit besessener Phantasie, auch in der Ehe nicht den nötigen moralischen Halt gefunden und sich nicht geschämt hat, unter den Augen ihres — freilich nicht von aller Mitschuld freizusprechenden — Gatten und ihrer Kinder sich den verwerflichsten Lastern hinzugeben. Weder von Religion noch von Moral ist bei dieser Frau eine Spur zu bemerken gewesen. Es ist gut, daß der Vorhang über dem jenseitigen Drama gefallen ist, denn Tag für Tag die oft ziemlich unverhüllte Erzählung der heftigsten Sachen zu lesen, ist weder angenehm, noch auch erprießlich.

Daß nun von gewisser Seite dieser Prozess wieder benutzt werden würde, um der bürgerlichen Gesellschaft einen Spiegel vorzuhalten, war zu erwarten. Wir tadeln das auch keineswegs, denn in der Tat hat sich hier wieder gezeigt, daß in den „oberen Schichten“ der Gesellschaft manches faul ist, daß die Kreise, die die festesten Säulen für Thron und Altar abgeben sollen, manches innerlich moralische Mitgefühl vermissen. Wie viel Unheil dieses böse Beispiel angerichtet hat, ist gar nicht auszusagen. Nicht, daß es etwa zur Nachahmung anregt, sondern weil es bei vielen tausenden die Meinung befestigen muß, eine Gesellschaftsklasse, in der derartige Verkommenheit, sei zum Untergang reif. So zu urteilen, auf Grund vereinzelter Fälle, wäre aber falsch. Es gibt in aristokratischen, und speziell in Offizierskreisen so viele brave ehrenwerte Menschen, so viel tadellos geführte Ehen, daß die Fälle des Gegenteils, Gott sei dank, nur noch als Ausnahmen gelten dürfen. Wohl aber sollen jene Klassen, auf die mit besonders scharfen Augen gesehen wird, aus den in neuester Zeit sich häufenden Skandalen die Mahnung ziehen, alles zu vermeiden, was imstande ist, ihren Stand und die ganze bürgerliche Gesellschaft in Mißkredit zu bringen. Sie sollten unmaßsächlich alle solche ausmerzen und mit völliger gesellschaftlichem Boykott belegen, die sich nicht nur gegen die besondere kavalleriemäßige, sondern gegen die ganz gewöhnliche bürgerliche Moral vergehen. Spielen, Schulden machen, Unzucht treiben sollte nicht mehr als mit der Ehre vereinbar angesehen werden. Tun sie es nicht, so lägen sie selbst den Akt ab, auf dem sie sitzen. Die Lehren der Geschichte, besonders der französischen Revolution sollten nicht vergessen werden. Waren damals die Zustände auch noch schlimmer, als in unseren Tagen, so weiß man doch nicht, wohin die unsigen treiben. Auch ist das Volk jetzt weitaus empfindlicher, als damals, wo ein zuchtloses Leben als Vorrecht der großen Herren galt. Die Schande des Allensteiner Prozesses fällt nicht nur auf einzelne Personen, sondern auf die ganze Klasse. Aber dagegen wollen wir doch Verwahrung einlegen, daß nun alle Mitglieder derselben ebenso seien, wie einzelne entartete. Vor allem aber auch gegen bewußtloses Panisfektum, das den Spitzer im fremden Auge riefersüß sieht und des Ballens im eigenen Auge nicht gewahr wird. Sieht es etwa in den „arbeitenden“ Klassen, unter den Anhängern sozialistischer Redner besser aus? Gibt es da etwa lauter engleinere Tugendvolde? Gibt es da keine Klaffler, die durchdrinnen, keine Hochlinge, die gemeine Brutalitäten verüben, keine Sügner, Betrüger, Meindliche und Ehebrecher? Wird von solchen Leuten keine Unzucht getrieben, nicht ge-

spielt, werden keine Schulden gemacht? Wir wünschen, es wäre so. Aber man lese nur die Berichte irgend einer beliebigen, auch sozialdemokratischen Zeitung und täglich wird man von sittlichen Verfehlungen solcher hören, die nicht zu den bürgerlichen Klassen gehören. Es ist das eine bewusste Fälschung, den Lesern einzureden, sie und ihre Standesklasse seien vorwurfsfrei, aber alles Schlechte und Gemeine finde sich bei den Gegnern. Freilich schmeißt das diesen Klassen, daß sie besser sein sollen, als die verkommenen Reichen. Aber die Wahrheit ist es nicht, und die Begründung, Verbrechen (natürlich nur bei den sog. arbeitenden Klassen) seien immer nur eine Folge der durch die besagten verurteilten schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und würden mit diesen verschwinden, ist eine auf die Täuschung von denunfähigen Menschen berechnete Unwahrheit. Sie ist auch unlogisch. Wenn

herbeigeführt werden. Der Entgelt für Wahrnehmung eines Nebenamts oder sonstiger Nebeneinkünfte sind zum Ausgleich nicht heranzuziehen.

Demgemäß ist bei aktiven Beamten, sofern die Dienstleistungserhöhung den Unterschied zwischen dem neuen und dem bisherigen Sage des Wohnungsgeldzuschusses erreicht oder übersteigt, der Wohnungsgeldzuschuss auf die normalemäßige Höhe festzusetzen, sofern die Dienstleistungserhöhung niedriger ist, als der Unterschied zwischen dem neuen und dem bisherigen Sage des Wohnungsgeldzuschusses, der bisher bezogene Wohnungsgeldzuschuss nur um den Betrag der Dienstleistungserhöhung zu kürzen.

Mit entsprechender Beschränkung ist auch den im Staatsdienste wieder angestellten Pensionären ein etwaiger Ausfall an Pension und Dienstlohn, den sie infolge der Vorschriften des Gesetzes erleiden, zu ersetzen.

Ein im Staatsdienst wieder angestellter Pensionär, der Dienstwohnungsinhaber ist, würde z. B. einen Ausfall dadurch erleiden, daß ihm als Wert der Dienstwohnung der nunmehr erhöhte pensionsfähige Durchschnittssatz des Wohnungsgeldzuschusses anzurechnen und seine Pension entsprechend mehr gekürzt wird. In solchen Fällen hat ein entsprechender Ausgleich stattzufinden; die Ausgleichsbeträge sind bei den Fonds „zu anderen persönlichen Ausgaben“ (Stellenszulagen) zu verrechnen.

Dienstleistungserhöhungen, die vor dem 1. Juli 1910 eingetreten sind, bleiben außer Betracht.

Nach Artikel VI des Gesetzes werden die Pensionen der nach dem 1. April 1908 in den Ruhestand getretenen Beamten und die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen der seit dem 1. April 1908 verstorbenen Beamten auf Grund des in neuen Tarif angegebene pensionsfähigen Durchschnittssatzes des Wohnungsgeldzuschusses anderweit festgesetzt. Es ist hierbei aber ausdrücklich bestimmt worden, daß Nachzahlungen für die vor dem 1. April 1910 liegende Zeit nicht stattfinden.

Bei der anderweitigen Festsetzung der Pensionen und Hinterbliebenenbezüge und der Nachzahlung der erhöhten Beträge für die Zeit vom 1. April 1910 ab sind im übrigen die Vorschriften in Ziffer 4 bis 10 des Erlasses vom 28. Mai v. J. entsprechend zu beachten.

Die in Frage kommenden Nachzahlungen der von uns festgestellten Bezüge sind zunächst bald einzureichen.

Dieser Erlass ergeht an sämtliche Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten sowie an die Präsidenten der königlichen Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin.

Der Niedergang des Bundes der Sandwirte in Ostpreußen

wird u. a. auch dadurch gekennzeichnet, daß, wie die „Frische Allgemeine Zeitung“ mittelt, eine vor kurzem in Tilsit abgehaltene Hauptversammlung des Bundes der Sandwirte vom Vorsitzenden mit einem Wadauener aber die geringe Besucherzahl eröffnet wurde. Der Vorsitzende sprach außerdem von der schweren Zeit, „in der wir uns befinden“. Auch die Ankündigung, daß der aus der nationalliberalen Partei ausgeschlossene Reichstagsabgeordnete Lehmann, der jetzt als Bundesredner des Bundes der Sandwirte tätig ist, den Hauptvortrag halten würde, hatte keine große Beschauerzahl anzuziehen vermocht. Der Vortrag des Herrn Lehmann richtete sich gegen die Nationalliberalen, bei denen bedauerlicherweise die Jungliberalen immer mehr Einfluß gewonnen, gegen den Panfaden und den Bauernbund, nicht in letzter Linie aber auch gegen den Freisinn, der unzulänglich und doktrinär bis auf die Knochen sei. Hierbei entschloß sich der Abg. Lehmann der Ausspruch: „Reider haben sich die freisinnigen Parteien vereinigt.“ In der Debatte sprach Landtagsabg. Justizrat Meyer-Tiltsch, der ganz seltsame Widersprüche tagtäglich forderte. Er betonte gegenüber den Ausführungen des Abg. Lehmann, er sei für die Fortsetzung der Blockpolitik und für die Gesellschaftsteuer gewesen und stehe heute

Bestimmungen lauten:

Die für unmittelbare Staatsbeamte an Orten der Servisklasse A, II, III, IV in der Besoldungsordnung und in Staatsausbaustatut vorgezeichneten Mietentschädigungen gelten in Zukunft für die Dreiklassen A, B, C, D, E. Soweit hiernach Erhöhungen der Sätze des bisher bezogenen Wohnungsgeldzuschusses oder der Mietentschädigung eintreten, sind die vom 1. April d. J. fälligen Unterschiedsbeträge als bald zur Zahlung anzuweisen. Die fälligen und im laufenden Rechnungsjahre noch fällig werden den Unterschiedsbeträge sind als Vorauszahlung bei den Fonds zu Wohnungsgeldzuschüssen und Mietentschädigungen zu verrechnen.

In Artikel IV des Gesetzes ist bestimmt, daß Beamten, für welche die Einführung der neuen Dreiklasseneinteilung eine Verringerung ihres Bezuges an Wohnungsgeldzuschuss oder Mietentschädigung mit sich bringen würde, bis zum Zeitpunkt einer etwaigen Vergrößerung der bisherigen Betrag fortzugewähren ist, soweit nicht durch eine Steigerung ihres Dienstlohnens an Gehalt, Zulagen, Wohnungsgeldzuschuss oder Mietentschädigung ein Ausgleich eintritt. Ein solcher Ausgleich kann durch Gehaltserhöhung oder Aufsteigen im Gehalte, durch Zulagen, Übergang des Beamten in eine höhere Tarifklasse, durch Einreihung des Dienstortes in eine höhere Dreiklasse oder durch Erhöhung der Mietentschädigung